



Sparkasse
Dortmund

Jahresabschluss 2020

zum 31. Dezember 2020

Sparkasse Dortmund

Land Nordrhein-Westfalen | Regierungsbezirk Arnsberg

Auf einen Blick

	2020	2019	Veränderungen
	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Bilanzsumme	11.065	9.714	+ 13,9
Kundeneinlagen			
(inkl. umlaufende Schuldverschreibungen)	7.674	7.067	+ 8,6
darunter:			
Sichteinlagen	5.272	4.379	+20,4
Termineinlagen	42	56	-24,4
Spareinlagen	2.135	2.383	-10,4
Sparkassenwertpapiere (inkl. Sparkassenbriefe)	225	249	-10,0
Forderungen an Kunden	6.817	6.388	+ 6,7
darunter:			
kurz- und mittelfristige Ausleihungen	761	735	+ 3,5
langfristige Ausleihungen	6.057	5.653	+ 7,1
darunter:			
Real- und langfristige Personalkredite	5.892	5.410	+ 8,9
Bilanzgewinn	8	8	+ 0,0
Rücklagen einschließlich Bilanzgewinn	504	501	+ 0,6

	2020	2019	Veränderungen
Mitarbeitende	1.495	1.536	- 41
Filialen	36*	37*	- 1

* nur durch Mitarbeitende besetzte Filialen

Jahresabschluss 2020

180. Geschäftsjahr

Inhalt

Lagebericht	3
Bilanz	
Gewinn- und Verlustrechnung	41
Anhang	45
Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG	78
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	79
Bericht des Verwaltungsrates	87

Lagebericht

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse Dortmund

Die Sparkasse Dortmund ist gemäß § 1 Sparkassengesetz NRW (SpkG) eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Dortmund unter der Nummer A 8970 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse Dortmund ist die Stadt Dortmund. Satzungsgebiet der Sparkasse sind das Gebiet des Trägers sowie die angrenzenden Gemeinden. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband SVWL und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kundinnen und Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann (gesetzliche Einlagensicherung). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten (diskretionäre Institutssicherung).

Die Sparkasse Dortmund bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft – insbesondere des Mittelstandes – und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahr um 3 % verringert. Von den 1.495 Mitarbeitenden waren 759 vollzeitbeschäftigt, 506 teilzeitbeschäftigt sowie 106 in Ausbildung. Darüber hinaus waren 124 Mitarbeitende beurlaubt. Der moderate Personalabbau erfolgte gemäß den strategischen Zielen im Wege natürlicher Fluktuation unterstützt durch Altersteilzeitprogramme.

Die Gesamtzahl der durch Mitarbeitende bedienten Filialen hat sich zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahr von 37 auf 36 verringert. Im Zusammenhang mit den Vorsichtsmaßnahmen im Zuge der Covid-19-Krise hat die Sparkasse 14 Filialen vorübergehend geschlossen bzw. den Service eingeschränkt. Insgesamt wurde im gesamten Geschäftsjahr das vollständige Leistungsangebot unter verstärkter Nutzung der Möglichkeiten digitaler Kommunikationswege aufrechterhalten. Dabei haben die

Beschäftigten teilweise von Angeboten mobilen Arbeitens bzw. Heimarbeit Gebrauch gemacht.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2020

Das Jahr 2020 war geprägt durch die Covid-19-Krise. Als Folge der Pandemie und der damit einhergehenden Eindämmungsmaßnahmen brach die Konjunktur weltweit ein: Wie der Internationale Währungsfonds (IWF) berichtet, sank die weltweite Produktion in 2020 um 3,5 % (2019: +2,8 %). Das war der mit Abstand stärkste Einbruch der Weltwirtschaft seit 70 Jahren. Noch stärker ging der Welthandel zurück; er nahm laut IWF um 9,6 % ab.

Deutschland verzeichnete im Gesamtjahr 2020 nach zehn Wachstumsjahren in Folge einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 5,0 %. Der Außenbeitrag fiel mit -1,1 % ebenfalls deutlich negativ aus. Die Exporte sanken fast zweistellig (-9,9 %) und die Importe gingen um 8,6 % zurück.

Der größte Teil des BIP-Rückgangs von 5,0 % war auf die privaten Konsumausgaben zurückzuführen (-3,2 %-Punkte). Diese sanken im Jahr 2020 verglichen mit dem Vorjahr um 6,0 % und damit so stark wie noch nie. Die normalerweise schwankungsarme Sparquote stieg in 2020 auf ein historisches Hoch von 16,3 % (2019: 10,9 %). Drohende Einkommensverluste dürften hier ebenso eine Rolle gespielt haben wie der Wegfall von Konsummöglichkeiten – gerade im Freizeitbereich, aber auch im stationären Einzelhandel.

Der deutsche Arbeitsmarkt befand sich vor der Krise in einer guten Verfassung, auch wenn es bereits im Jahr 2019 erste Anzeichen für eine Abschwächung gab. Als Folge der Covid-19-Krise kam es in 2020 erstmalig seit 2005 zu einem Rückgang der Erwerbstätigkeit (-1,1 %). Auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die in den vergangenen Jahren besonders zugenommen hatte, entfiel dabei nur etwa ein Fünftel des Rückgangs. Sie lag im Juni 2020 lediglich 0,3 % unter dem Vorjahreswert.

Dies war vor allem auf die starke Inanspruchnahme der Kurzarbeit zurückzuführen, die einen historischen Höchststand erreichte. Sie lag mit geschätzten 2,9 Mio. (2019: 145.000) deutlich über den Werten der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/09. Trotzdem stieg die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2020 um 429.000 (+18,9 %) auf 2.695.000. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote belief sich im Jahr 2020 auf 5,9 % im Bundesgebiet (2019: 5,0 %); in Nordrhein-Westfalen stieg sie von 6,5 % im Vorjahr auf 7,5 %.

Ein noch stärkerer Anstieg der Arbeitslosigkeit blieb in 2020 auch deshalb aus, weil sich die Zahl der Unternehmensinsolvenzen als Folge der Covid-19-Krise bislang noch nicht erhöht hat. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bislang staatliche Liquiditätshilfen und eine teilweise Aussetzung der Insolvenzantragspflicht einem Anstieg der Insolvenzen entgegenwirken.

Die Verbraucherpreise sind in Deutschland in 2020 nur geringfügig gestiegen (+0,5 %). Neben dem massiven Rückgang der Rohölpreise weltweit und einer schwachen Preisentwicklung aufgrund der

schlechten wirtschaftlichen Lage, beeinflusste in Deutschland die Senkung der Mehrwertsteuer um 3 %-Punkte zur Jahresmitte die Verbraucherpreise. Dadurch lag die jeweilige Preissteigerung gegenüber dem Vorjahresmonat in der zweiten Jahreshälfte durchgängig im negativen Bereich bzw. bei null.

Die Zentralbanken haben in 2020 weltweit rasch und energisch mit einer Ausweitung ihres Expansionsgrades auf die Wirtschaftskrise reagiert. Die Europäische Zentralbank (EZB) hatte bereits im März 2020 ein Pandemie-Notfallkaufprogramm für Anleihen aufgelegt, das im Sommer und im Dezember nochmals aufgestockt wurde und bis mindestens Ende 2023 nicht reduziert werden soll. Andere expansive Maßnahmen, wie z. B. die bestehenden Ankaufprogramme der Notenbank wurden fortgesetzt und weitere, längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (targeted longer-term refinancing operations, TLTRO III) aufgelegt. Der Zinssatz für die Anlage von Überschussliquidität der Banken, die über die Mindestreserve hinausgeht, blieb bei -0,5 %, ebenso blieb der Anteil der Überschussliquidität, der seit 2019 von Negativzinsen befreit ist, in der Höhe unverändert.

Auch die Fiskalpolitik hat entschlossen gehandelt. In Deutschland gab es Unterstützung in Milliardenhöhe für Unternehmen, aber auch für große Teile der Bevölkerung (Kurzarbeitergeld, Kinderbonus etc.). Auf nationaler und EU-Ebene wurden großvolumige Konjunkturprogramme aufgelegt. Die vielfältigen Stabilisierungsmaßnahmen der Politik haben den wirtschaftlichen Abschwung abgefedert, hatten aber auch einen erheblichen

Anstieg der öffentlichen Verschuldung zur Folge. Die staatlichen Ausgaben der Bundesrepublik stiegen um 9,5 %, während die Einnahmen um 3,8 % geringer ausfielen. Durch diese Entwicklung kam es in Deutschland nach acht Jahren erstmals wieder zu einem Finanzierungsdefizit. Mit 158,2 Mrd. EUR war dieses Defizit mehr als doppelt so hoch wie in der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 und das zweithöchste Defizit seit der deutschen Wiedervereinigung.

An den Aktienmärkten kam es im Frühjahr 2020 zu starken Kursverlusten; der Deutsche Aktienindex (DAX) brach um rund 40 % ein. Als Folge des entschlossenen, weltweiten Vorgehens der Zentralbanken, der stark expansiven Fiskalpolitik und eines Mangels an sicheren Anlagemöglichkeiten erreichten die Aktienkurse im weiteren Jahresverlauf jedoch in vielen Fällen neue Höchststände. Der DAX verzeichnete am 28. Dezember 2020 mit 13.819 Punkten ein neues Allzeithoch. Noch weit beeindruckender als das DAX-Plus von 3,5 % seit Jahresbeginn 2020 fielen die Steigerungsraten des weltweit wichtigsten Leitindizes S&P 500 (+16,2 %) und des chinesischen CSI 300 (+27,2 %) aus.

Die Entwicklung an den zinsbezogenen Kapitalmärkten war im Jahr 2020 geprägt von einem weiteren Rückgang der Renditen in den negativen Bereich, insbesondere für Anleihen der öffentlichen Hand und Zinsswapgeschäfte unter Banken. Für die Anleihen der öffentlichen Hand und die längerfristigen Interbankengeschäfte war nach einem starken Renditeeinbruch zu Beginn der Covid-19-Krise ein Wiederanstieg zu verzeichnen, dem jedoch ein kontinuierlicher Zinsrückgang bis zum

Jahresende 2020 folgte. Die Konditionen der für das Kundengeschäft wichtigen Bezugsgrößen weisen nunmehr in fast allen Laufzeitbereichen negative oder nur geringfügig positive Werte auf.

Laut Herbst-Konjunkturumfrage der Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Dortmund hat sich die Stimmung der Gewerbetreibenden in Dortmund spürbar abgekühlt. Während zu Beginn des Jahres – vor Ausbruch der Pandemie – noch 90 % der befragten Unternehmen ihre aktuelle Geschäftslage als gut oder befriedigend bewerteten, waren es im Herbst nur noch 80 %. Von 10 % auf fast 20 % hat sich der Anteil derer verdoppelt, die ihre Situation als schlecht einstufen. Die Inlandsnachfrage ist zum größten Risikofaktor geworden. Hauptmotiv für Investitionen bleibt die Ersatzbeschaffung.

Der Dortmunder Arbeitsmarkt geriet aufgrund der Corona-Pandemie unter Druck. Im Jahresdurchschnitt meldeten sich in der Stadt Dortmund rund 36.200 Personen arbeitslos. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote erhöhte sich auf 11,4 % und lag damit spürbar höher als im Durchschnitt des Vorjahres (2019: 10,1 %).

2.2. Branchenumfeld und rechtlichen Rahmenbedingungen

Die Kreditinstitute standen im Jahr 2020 vor besonderen Herausforderungen. Im Gegensatz zur Wirtschafts- und Finanzkrise waren sie diesmal jedoch nicht Auslöser der Krise, sondern vor die Aufgabe gestellt, einen Beitrag zur Eindämmung der wirtschaftlichen Folgen der Krise zu leisten.

Besondere Bedeutung kam der Liquiditätsversorgung der Unternehmen zu. Staatliche Förderkredite, insbesondere der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), wurden in Milliardenhöhe weitergeleitet. Insgesamt verzeichneten die Banken in Deutschland im Jahr 2020 eine starke Kreditnachfrage. Die Kredite an inländische Nichtbanken stiegen nach Angaben der Deutschen Bundesbank bis November 2020 um 4,0 %, nach 4,3 % im Jahr 2019. Maßgeblich dazu beigetragen haben die langfristigen Kredite an Unternehmen und Privatpersonen (November 2020: +5,5 % gegenüber Vorjahr), insbesondere die Kredite für den Wohnungsbau (+6,1 %).

Auf der Einlagenseite hat sich das anhaltende Wachstum an Einlagen in den vergangenen Jahren in 2020 nochmals deutlich verstärkt. Der in Folge der Krise sprunghafte Anstieg der Sparquote führte zu einer deutlichen Zunahme der täglich fälligen Bankguthaben um 12,1 %.

Eine ähnliche Entwicklung war auch bei den Sparkassen in Westfalen-Lippe zu verzeichnen, deren Bilanzsumme um 9,3 % anstieg. Das Kreditvolumen wuchs um 5,1 %. Während der Kreditbestand an Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige im Jahr 2020 um 6,2 % auf 53,6 Mrd. EUR anstieg, erhöhte sich der Kreditbestand der Privathaushalte um 4,8 % auf 44,2 Mrd. EUR. Beim privaten Wohnungsbau setzte sich der Trend der letzten Jahre fort. Das starke Wachstum der Unternehmenskredite war maßgeblich auf das Engagement der westfälisch-lippischen Sparkassen im Zuge der Weiterleitung von KfW-Krediten zurückzuführen. Die Darlehenszusagen an Firmenkunden erhöhten sich um 15,4 %, die an Privatkunden um 10,8 %.

Auch bei den westfälisch-lippischen Sparkassen hat sich der zuvor bereits hohe Zufluss bei den Kundeneinlagen im Berichtsjahr noch weiter verstärkt. Der Gesamtbestand der Kundeneinlagen erhöhte sich um 9,4 Mrd. EUR oder 9,0 % auf 113,0 Mrd. EUR. Dem Branchentrend folgend kam es insbesondere bei täglich fälligen Einlagen – wie auch in den zurückliegenden Jahren – zu sehr starken Mittelzuflüssen. Der Überhang an Einlagen gegenüber den Krediten (Passivüberhang) ist deutlich größer geworden und hat sich im Jahr 2020 um 71 % auf 10,6 Mrd. EUR erhöht.

Das in Folge der Geldpolitik der EZB anhaltend extrem niedrige Zinsniveau macht sich kontinuierlich negativ in der Ertragslage der Banken bemerkbar. Dies betrifft insbesondere Sparkassen, die – neben den Genossenschaftsbanken – aufgrund ihres Geschäftsmodells besonders von rückläufigen Zinserträgen betroffen sind. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank sanken beispielsweise die Effektivzinssätze im Neugeschäft mit privaten Wohnungsbaukrediten von einem bereits äußerst niedrigen Niveau zu Jahresbeginn (1,39 %) bis November 2020 weiter auf im Durchschnitt 1,22 %.

Dem standen im Jahr 2020 kaum veränderte Effektivzinssätze für Einlagen (insbesondere Sichteinlagen) von Privatkunden gegenüber. Die aus den starken Mittelzuflüssen resultierende Anlage der Überschussliquidität der deutschen Kreditinstitute bei der Deutschen Bundesbank führte zudem zu entsprechenden Zahlungen von Negativzinsen.

Die aktuellen Entwicklungen haben erhebliche Auswirkungen auf die Ertragslage der Kreditinstitute, so dass diese in den vergangenen Jahren vielfältige Maßnahmen zur Kostensenkung (z. B. Reduzierungen der Geschäftsstellen sowie der Anzahl der Beschäftigten) und zur Steigerung der Provisionserträge ergriffen haben. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank in ihrer Analyse der Ertragslage der deutschen Kreditinstitute im Jahr 2019 konnten diese Maßnahmen den insgesamt negativen Trend der Ertragslage im Kerngeschäft zwar abmildern, ihn aber nicht umkehren oder zumindest stoppen. Deutlich entlastend hat in den letzten Jahren vor Ausbruch der Covid-19-Krise das aufgrund der konjunkturell günstigen Situation sehr niedrige Niveau der Kreditrisikovorsorge gewirkt. Bedingt durch die aktuelle Wirtschaftskrise hat sich diese Ausgangssituation jedoch im Jahr 2020 verändert.

Die Analyse für die Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die westfälisch-lippischen Sparkassen. Die Rückgänge aus der zentralen Ertragsquelle ‚Zinsüberschuss‘ der Sparkassen konnten nur zum Teil durch gesteigerte Provisionsüberschüsse und Kostensenkungen ausgeglichen werden, so dass wiederum ein leichter Rückgang des Betriebsergebnisses vor Bewertungsmaßnahmen festzustellen ist.

Die durch die Covid-19-Krise ausgelöste Krise der Realwirtschaft wirkt sich auch auf die wirtschaftliche Situation einer Vielzahl der privaten und gewerblichen Kreditnehmer aus. Die finanzielle Substanz der Kreditnehmer, die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen sowie eine breite Streuung der Kreditvergaben über

verschiedene Branchen haben bislang dazu beigetragen, dass signifikante Erhöhungen der Bewertungsmaßnahmen im Kreditgeschäft in Form von Einzelwertberichtigungen bei der Gesamtheit der westfälisch-lippischen Sparkassen im Jahr 2020 nicht festzustellen waren.

Die nach der Finanzmarktkrise 2009/2010 eingeleiteten aufsichtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2020 mit vielfältigen Maßnahmen fortgesetzt bzw. umgesetzt. Hervorzuheben ist dabei u. a. das im Dezember 2020 verabschiedete Gesetz zur Reduzierung von Risiken und zur Stärkung der Proportionalität im Bankensektor (Risikoreduzierungs-gesetz). Damit wurden Teile des sog. ‚EU-Bankenpakets‘ (Capital Requirements Directive, CRD V, sowie Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD II) aus dem Jahr 2019 in nationales Recht überführt.

Anzumerken ist jedoch, dass die europäischen und nationalen Gesetzgeber und Regulatoren den Folgen der aktuellen Covid-19-Krise durch temporäre Erleichterungen, dem Vorziehen entlastender Maßnahmen und dem zeitlichen Aufschub regulatorischer Maßnahmen im Jahr 2020 Rechnung getragen haben. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang u. a. die Verschiebung des Stresstests für weniger bedeutsame Institute (Less Significant Institution, LSI) um ein Jahr und das Vorziehen des Unterstützungsfaktors für Kredite an kleine und mittelständische Unternehmen im Rahmen der Eigenmittelunterlegung (Änderung der Kapitaladäquanzverordnung ‚CRR-Quick Fix‘). Im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise hat die EBA zusätzliche Melde- und Offenlegungspflichten veröffentlicht. Diese sind zunächst bis Ende 2021 befri-

stet. Darüber hinaus wurde durch die Allgemeinverfügung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 31. März 2020 der innerhalb der aufsichtlichen Eigenmittelanforderungen für alle Banken vorgesehene inländische antizyklische Kapitalpuffer in Höhe von 0,25 % angesichts der Auswirkungen der Covid-19-Krise wieder auf 0,0 % reduziert.

Zum 1. April traten die Mindestanforderungen an Sanierungspläne für Institute (MaSanV) in Kraft. Die BaFin forderte die Sparkasse Dortmund im Oktober auf, innerhalb eines Jahres einen Sanierungsplan nach vereinfachten Anforderungen zu erstellen. Im Mai hat die BaFin das Rundschreiben zu den Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion und die weiteren Verhaltens-, Organisations- und Transparenzpflichten für Wertpapierdienstleistungsunternehmen (MaComp) überarbeitet. Im Oktober veröffentlichte die BaFin einen ersten Konsultationsentwurf zur 6. MaRisk-Novelle. Die endgültige Veröffentlichung erwarten die Institute voraussichtlich im zweiten Quartal 2021.

Insgesamt müssen sich die Institute jedoch auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre einstellen.

2.3. Bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen, die der internen Steuerung dienen und in die Berichterstattung einfließen, stellen die bedeutendsten finanziellen Leistungsindikatoren der Sparkasse Dortmund dar:

- Betriebsergebnis vor Bewertung¹
- Provisionsüberschuss²
- Summe aus Personal- und Sachaufwand
- Cost-Income-Ratio³
- Bewertungsergebnis⁴
- Einstufung gemäß Risikomonitoring⁵
- Betriebsergebnis nach Bewertung⁶
- Gesamtkapitalquote nach CRR⁷

Die Kennzahl ‚Provisionsüberschuss‘ wurde erstmalig im Berichtsjahr als bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator festgelegt.

2.4 Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

2.4.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Stichtagsbilanzsumme stieg zum 31. Dezember 2020 um 1.351,6 Mio. EUR bzw. 13,9 % auf 11.065,5 Mio. EUR. Auch die Durchschnittsbilanzsumme (DBS) wuchs um 910,4 Mio. EUR auf 10.271,8 Mio. EUR. Der prozentuale Anstieg in Höhe von 9,7 % lag deutlich über der ursprünglichen Prognose vom Jahresanfang 2020 von 3,2 %. Gründe für

die Steigerung waren Neugeschäfte im Kreditbereich und der Abschluss von EZB-Tendergeschäften zur Steuerung des Zinsänderungs- sowie des Refinanzierungsrisikos.

Das Geschäftsvolumen, das sich aus Bilanzsumme, Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen sowie unwiderruflichen Kreditzusagen zusammensetzt, erhöhte sich von 10.747,8 Mio. EUR auf 12.178,8 Mio. EUR.

2.4.2 Aktivgeschäft

2.4.2.1. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute stiegen in Zuge der Liquiditätsdisposition gegenüber dem Vorjahr um 148,0 Mio. EUR auf 308,6 Mio. EUR. Der Bestand setzte sich aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven und kurzfristigen Geldanlagen zusammen.

1 Betriebsergebnis vor Bewertung = Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

2 Provisionsüberschuss = Summe aus Provisionsertrag und Provisionsaufwand (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

3 Cost-Income-Ratio = Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

4 Bewertungsergebnis = Summe der Bewertungsmaßnahmen aus dem Kredit- und Wertpapiergeschäft und den sonstigen Bewertungsmaßnahmen ohne Veränderung von Vorsorgereserven

5 Einstufung gemäß Risikomonitoring = System der Sparkassen-Finanzgruppe zur Früherkennung potenzieller Risiken, um zeitnah Gegenmaßnahmen zu initiieren; basierend auf quantitativen und qualitativen Parametern

6 Betriebsergebnis nach Bewertung = Betriebsergebnis vor Bewertung zuzüglich Bewertungsergebnis

7 Gesamtkapitalquote nach CRR = Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)

2.4.2.2. Kundenkreditvolumen

Die Forderungen an Kunden erhöhten sich von 6.393,3 Mio. EUR auf 6.825,9 Mio. EUR. Mit einem Plus von 6,8 % wurde das Jahresziel von 4,3 % deutlich übertroffen.

Das Wachstum der Forderungen an Kunden vollzog sich fast ausschließlich im langfristigen Bereich. Insbesondere die Privatkunden nutzen die im Zeitvergleich nach wie vor günstigen Konditionen und bevorzugten weit überwiegend langfristige Kreditlaufzeiten für Baufinanzierungen. Der Darlehensbestand Privatkunden stieg insgesamt um 6,5 % auf 2.110,9 Mio. EUR.

Bei den gewerblichen Kreditkunden (Unternehmen und Selbstständige) waren trotz hoher planmäßiger und außerplanmäßiger Tilgungen erneut deutliche Zuwächse zu verzeichnen. Neben einer anhaltenden Investitionsbereitschaft der Nichthaushalte war das Kreditgeschäft insbesondere durch Immobilienfinanzierungen geprägt. Zudem konnte ein Anstieg der Fördermittel, teilweise bedingt durch Stützungskredite im Rahmen der Corona-Pandemie, verzeichnet werden. Insgesamt wurden Kredite aus Unterstützungsprogrammen im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise in Höhe von 46,3 Mio. EUR ausgezahlt.

Die Darlehenszusagen im Kundenkreditgeschäft beliefen sich insgesamt auf 1.643,4 Mio. EUR und überschritten damit den Wert des Vorjahres (1.334,8 Mio. EUR) um über 20 %.

2.4.2.3. Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der Bestand an Wertpapiereigenanlagen gegenüber dem Vorjahr um 12,5 % auf 2.459,1 Mio. EUR. Der Anstieg resultierte aus dem Kauf festverzinslicher Wertpapiere im Eigendepot der Sparkasse.

Zur Renditesteigerung und Diversifikation des Wertpapierbestandes sind Mittel in einem Wertpapier-Spezialfonds angelegt, der nach dem Grundsatz der Risikomischung sowohl in festverzinsliche Wertpapiere, wie beispielsweise Staatsanleihen sowie Unternehmensanleihen, Immobilien- / Infrastrukturfonds und Aktien investiert. Darüber hinaus werden die Immobilienanlagen sowie Anlagen im Bereich Infrastruktur u. a. in einem weiteren Spezialfonds gebündelt.

2.4.2.4. Beteiligungen/Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz der Sparkasse in Höhe von 136,6 Mio. EUR (Anstieg um 4,9 Mio. EUR gegenüber 2019) entfiel zum 31. Dezember 2020 mit 112,7 Mio. EUR (82,5 %) auf die Beteiligung am SVWL und mit 7,5 Mio. EUR (5,5 %) auf fünf VentureCapital-Fonds. Zum Ende des Geschäftsjahres erfolgte die Gründung der ‚Sparkasse Dortmund Erste Immobilien GmbH & Co. KG‘ und ihrer Komplementär-GmbH ‚Sparkasse Dortmund Verwaltungsgesellschaft mbH‘. Geschäftszweck der GmbH & Co. KG ist der Besitz und die Verwaltung eigener Immobilien.

Veränderungen bei den Wagniskapitalgesellschaften wie Erwerbe, Kapitalrückzahlungen, Kapitalzuführungen und Bewertungsmaßnahmen führten zudem zu einem Anstieg des Anteilsbesitzes gegenüber dem Vorjahr.

2.4.2.5. Sachanlagen

Die Sachanlagen erhöhten sich durch Umbaumaßnahmen in der Hauptstelle und den Filialen leicht von 21,4 Mio. EUR auf 23,3 Mio. EUR in 2020.

Die grundlegende Sanierung eines Nebengebäudes der Sparkassenhauptstelle (Technisches Zentrum), dessen Bausubstanz aus den 1980iger Jahren stammt, wurde im Jahr 2020 fortgeführt. Zum Ausbau des Beratungs- und Serviceangebotes investierte die Sparkasse zudem in das Filialnetz (Umgestaltung von Beratungszentren) sowie die SB-Infrastruktur z. B. durch den Austausch von Geldautomaten.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen um 693,0 Mio. EUR auf 2.008,7 Mio. EUR. Im Wesentlichen bestanden diese aus gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (LTROs und TLTRO III) der Zentralbank, Weiterleitungsdarlehen sowie eines Interbankengeschäftes.

Seit 2020 verfügt die Sparkasse Dortmund über die Erlaubnis der BaFin zur Emission eigener Pfandbriefe. Bisher wurde ein erster Hypotheken-Pfandbrief über nominell 5,0 Mio. EUR emittiert.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (inklusive der verbrieften Verbindlichkeiten) erhöhten sich um 606,8 Mio. EUR auf 7.673,7 Mio. EUR und nahmen somit im Vergleich zum Vorjahr um 8,6 % zu.

Vor dem Hintergrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung infolge der Pandemie sowie des weiterhin niedrigen Zinsniveaus bevorzugten die Kunden liquide Anlageformen. Wie bereits in den Vorjahren wurden Einlagen auf Girokonten bzw. Geldmarktkonten zwischengeparkt. Das Volumen der Spareinlagen verringerte sich bei hoher Fälligkeit der Einmaleinlagen um 246,5 Mio. EUR. Die Sicht- und Termineinlagen stiegen um 869,4 Mio. EUR. Das Jahresziel für das Wachstum der Kundeneinlagen von 2,0% wurde somit deutlich überschritten. Der Anstieg der Ersparnisbildung ist das Ergebnis der unfreiwilligen Konsum einschränkungen in Folge der Pandemie. Zudem veranlassten Sorgen um einen möglichen Verlust des Arbeitsplatzes und Einkommenseinbußen die privaten Haushalte dazu, mehr zu sparen.

Die bilanziellen Einlagenbestände der Unternehmen und öffentlichen Haushalte nahmen zum Bilanzstichtag um 182,6 Mio. EUR zu. Ebenso erhöhten sich die Bestände der Privatkunden um 380,7 Mio. EUR.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Im Dienstleistungsgeschäft haben sich in 2020 folgende Schwerpunkte ergeben:

Zahlungsverkehr

Der Bestand an Zahlungsverkehrskonten und vermittelten Kreditkarten blieb mit rund 333.400 Stück bzw. 59.100 Stück gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant. Vor dem Hintergrund der Pandemie und der eingeschränkten Reise- und Konsummöglichkeiten konnte das Wachstum im Kreditkartenbereich in 2020 jedoch nicht fortgesetzt werden.

Vermittlung von Wertpapieren

Der DAX beendete das turbulente Börsenjahr 2020 mit einem zwischenzeitlichen Corona-Crash im März (Jahrestief von 8.255 Punkten) und hohen Volatilitäten insgesamt mit einem Plus von 3,5 % und 13.719 Punkten. Die Kursgewinne zum Jahresende waren auf das geschlossene Brexit-Abkommen, das US-Konjunkturpaket und die Hoffnung auf sichere und effektive Impfstoffe gegen das Corona-Virus zurückzuführen.

Für Anleger ist die anhaltende Niedrigzinsphase unverändert problematisch. Trotz der seit einigen Jahren nur geringen Inflation, liegen die Preissteigerungsraten über den durchschnittlichen Zinsen klassischer Sparprodukte, sodass das angelegte Geld an Wert verliert. Anlagen in Wertpapieren mit einer breiten Streuung über unterschiedliche Anlageklassen und Laufzeiten gewinnen daher ebenso wie nachhaltige Finanzprodukte zunehmend an Bedeutung.

Die Sparkasse Dortmund konnte die Umsätze im Wertpapiergeschäft im Vergleich zum Vorjahr deutlich steigern. Erfreulich entwickelte sich weiterhin die Anzahl der Neuabschlüsse im Fonds-Sparplanbereich. Im Vergleich zum Vorjahr wurden das Provisionsergebnis im Wertpapiergeschäft insgesamt deutlich verbessert und das Ertragsziel 2020 überschritten. Die Kundenbestände an Wertpapieren erhöhten sich gegenüber 2019 um 18,9 %.

Immobilienvermittlung

Die Nachfrage nach Neubau- und Bestandsimmobilien in Dortmund war trotz Pandemie auch im Jahr 2020 ungebrochen hoch. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 110 Immobilien vermittelt mit einem Gesamtkaufwert von 29,1 Mio. EUR. Damit blieben sowohl die Stückzahlen als auch das Volumen der Kaufpreise gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant. Bei den vermittelten Immobilien handelte es sich hauptsächlich um Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen an selbstnutzende Käufer. Angesichts der außerordentlich günstigen Finanzierungsbedingungen übersteigt die Nachfrage nach Kaufimmobilien das Angebot. Das wird weiterhin zu moderat steigenden Preisen beitragen.

Vermittlung von Ratenkrediten

Im Frühjahr 2020 hat die Sparkasse Dortmund im Bereich der privaten Ratenkredite eine Kooperation mit der S-Kreditpartner GmbH, einer Tochter aus der von den Sparkassen erworbenen Landesbank Berlin AG und der Deutsche Leasing AG, begonnen. Die Vertragssumme der vermittelten Ratenkredite stieg im Berichtsjahr um 34,5 Mio. EUR.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Jahr 2020 wurden mit rund 1.600 Bausparverträgen deutlich weniger Verträge als im Vorjahr neu abgeschlossen. Das vermittelte Vertragsvolumen sank, trotz einer höheren durchschnittlichen Bausparsumme, ebenfalls spürbar. Insgesamt lag das Vertriebsergebnis erkennbar unterhalb der Planwerte.

Das Ertragsziel bei der Vermittlung von Versicherungsprodukten wurde nicht erreicht, obwohl der Absatz von Altersvorsorgeprodukten im Vergleich zum Vorjahr erneut gesteigert werden konnte. Die Vertriebsleistung im Kompositbereich blieb im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich unter den Erwartungen.

Auslandsgeschäft

Das in Dortmund ansässige Kompetenz-Center ‚S-International Westfalen‘ bietet seit 2006 Beratungs- und Servicedienstleistungen rund um das Thema ‚Auslandsgeschäft‘ an. Neben den Dortmunder Kunden werden auch Kunden von derzeit weiteren 27 westfälischen Sparkassen bei der Abwicklung des dokumentären und nichtdokumentären Zahlungsverkehrs und der Absicherung und Finanzierung im internationalen Geschäft beraten.

In 2020 wurden international tätige mittelständische Kunden aufgrund der weltweiten Corona-Auswirkungen vor erhebliche Herausforderungen gestellt, wie beispielsweise diverse Einschränkungen beim Warentransport, eine Vervierfachung der Container-Frachtraten, die Verschiebung von Lieferterminen, Abhängigkeiten von Lieferketten und deutlich erhöhte Sorgen um die Zahlungsfähigkeit ausländischer Abnehmer.

In diesem Umfeld stiegen die Erträge aus dem internationalen Zahlungsverkehr in 2020 um rund 10% und im Devisenhandel um 37%.

Infolge der Corona-Pandemie konnten im Dienstleistungsgeschäft nicht alle Planzahlen erreicht werden. Dennoch entwickelte sich es sich insgesamt etwas besser als erwartet. Die Abschlüsse bei den Kreditkarten sowie im Bauspar- und Versicherungsbereich blieben jedoch erkennbar unterhalb der ursprünglichen Planung.

2.4.5. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienen ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Die Vermögenslage der Sparkasse Dortmund ist gekennzeichnet durch einen Anteil des Kundenkreditvolumens an der Bilanzsumme in Höhe von 62 % (Rückgang um 4 % gegenüber 2019). Der Anteil an Wertpapieranlagen blieb mit 22 % gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden an der Bilanzsumme ist von 73 % auf 69 % zurückgegangen. Die Veränderungen bei den Strukturanteilen gegenüber dem Vorjahr resultierten im Wesentlichen aus dem starken Wachstum der Bilanzsumme.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Über die Verwendung des Bilanzgewinns 2019 in Höhe von 8 Mio. EUR hat der Träger am 8. Oktober 2020 entschieden. Die zum Jahresende ausgewiesene Sicherheitsrücklage erhöhte sich durch die Zuführung eines Teils des Bilanzgewinns in Höhe von 3 Mio. EUR. Insgesamt weist die Sparkasse vor Gewinnverwendung ein Kernkapital von 1.213,9 Mio. EUR (Vorjahr 1.104,6 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine zusätzliche Vorsorge von 33,6 Mio. EUR auf 751,3 Mio. EUR erhöht.

Die Gesamtkapitalquote (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Positionen) übertraf am 31. Dezember 2020 mit 19,11 % (Vorjahr: 18,41 %) den vorgeschriebenen Mindestwert von 10,50 % gemäß CRR und KWG deutlich. Aufgrund der vorgezogenen aufsichtsrechtlichen Erleichterungsregelungen ‚CRR-Quick-Fix‘ lag die Gesamtkapitalquote deutlich über dem geplanten Wert. In Folge der erweiterten Privilegierung von KMU-Unternehmen (kleine und mittlere Unternehmen) verringerten sich die Risikoaktiva zum Stichtag erkennbar.

Die anrechnungspflichtigen Positionen zum 31. Dezember 2020 betragen 6.351,4 Mio. EUR und die aufsichtsrechtlichen anerkannten Eigenmittel 1.213,9 Mio. EUR.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote überstiegen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte wahrnehmbar. Die Kernkapitalquote belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 19,11 % der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR.

Auf Grundlage der Kapitalplanung bis zum Jahr 2025 ist auch weiterhin eine Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die geplante zukünftige Geschäftsausweitung vorhanden.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) lag zum 31. Dezember 2020 bei 223 % und somit oberhalb des Mindestwerts von 100 %. Zur Erfüllung von Mindestreservevorschriften sowie zur Liquiditätsverwahrung wurde Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Im Rahmen der Liquiditätssteuerung erfolgte ein Spitzenausgleich durch Tages-/Termingeldaufnahmen bei anderen Kreditinstituten. Das Angebot der EZB, längerfristige Refinanzierungsgeschäfte abzuschließen, wurde in 2020 genutzt. Zum 31. Dezember 2020 bestanden Geschäfte in Höhe von 1.100,0 Mio. EUR.

Die Sparkasse nahm 2020 am elektronischen Verfahren MACCs (Mobilisation and Administration of Credit Claims) zur Einreichung und Verwaltung von Kreditforderungen der Deutschen Bundesbank mit dem Ziel der Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil. Die gemeldeten Kreditforderungen dienen durch eine generelle Verpfändungserklärung als Sicherheiten für Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

Auf Grundlage der Finanzplanung ist die Zahlungsbereitschaft gewährleistet.

2.5.3 Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind hierbei nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

Erfolgskomponenten	2020*	2019*	Veränderung*	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	167,7	155,8	11,9	7,6
Provisionsüberschuss	62,2	59,1	3,1	5,2
Sonstige betriebliche Erträge	17,6	10,8	6,8	63,0
Summe der Erträge	247,5	225,7	21,8	9,7
Personalaufwand	95,0	90,9	4,1	4,5
Anderer Verwaltungsaufwand	51,7	51,3	0,4	0,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13,9	11,4	2,5	21,9
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	86,8	72,2	14,6	20,2
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	48,7	39,2	9,5	24,2
Ergebnis vor Steuern	38,1	33,0	5,1	15,5
Steueraufwand	30,1	25,0	5,1	20,4
Jahresüberschuss	8,0	8,0	0,0	0,0

* Abweichungen sind rundungsbedingt

Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 4
Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6
Sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten Nr. 8 und 9
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 11 und 12
Ertrag bzw. Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:	GuV-Posten Nr. 13 bis 18
Steueraufwand:	GuV-Posten Nr. 23 und 24

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses der Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung auf Basis von Betriebsvergleichen betrug 0,88 % (Vorjahr 0,96 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme (DBS) des Jahres 2020. Es lag damit prozentual erkennbar unter dem Vorjahreswert, aber leicht über der zu Jahresanfang erstellten Prognose und deutlich über dem strategischen Ziel von mindestens 0,80 %. In absoluten Zahlen übertraf das Betriebsergebnis vor Bewertung das Ergebnis aus 2019.

Die Größe Cost-Income-Ratio (CIR) ist als weiterer bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung definiert. Der Wert blieb mit 59,9 % gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert und damit erkennbar unter dem Prognosewert. Der strategische Wert von maximal 62,0 % wurde weiterhin unterschritten.

Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (bezogen auf das offen ausgewiesene Kapital zum Jahresbeginn) lag mit 5,9 % leicht unter dem Vorjahreswert von 6,1 %, aber über dem prognostizierten Wert.

Den Hauptertrag erzielt die Sparkasse aus dem Zinsgeschäft, das gegenüber dem Provisionsüberschuss deutlich volatiler ist. Im Geschäftsjahr entwickelte sich der Zinsüberschuss in absoluten Zahlen leicht besser als erwartet, ging gegenüber 2019 aber weiter zurück. So sank der Zinsüberschuss im Berichtsjahr von 166,7 Mio. EUR auf 164,9 Mio. EUR, dies entspricht 1,61 % der DBS. Das anhaltende Niedrigzinsniveau führte sowohl beim Zinsertrag als auch beim Zinsaufwand zu Rückgängen gegenüber dem Vorjahr.

Die Erträge aus dem Zahlungsverkehr blieben auf den Niveau des Vorjahres. Durch die Vermittlung von Ratenkrediten wurden höhere Erträge im Vermittlungsgeschäft erzielt. Im Wertpapiergeschäft war ein deutlicher Anstieg der Provisionserträge zu erkennen. Insgesamt erhöhte sich der Provisionsüberschuss von 59,1 Mio. EUR auf 62,2 Mio. EUR und lag damit wahrnehmbar über dem Planwert in absoluten Zahlen. Im Verhältnis zur Durchschnittsbilanzsumme wurde der Planwert von 0,61 % erreicht. Längerfristig ist für die Zielgröße ein Wert von mindestens 0,70 % der DBS definiert.

Gemäß strategischem Ziel soll die Summe aus Personal- und Sachaufwand perspektivisch bei maximal 1,25 % der DBS liegen. Dieser Wert wurde in 2020 mit 1,32 % der DBS noch erkennbar überschritten. Gegenüber dem Vorjahr sanken

die Personalaufwendungen leicht auf 83,8 Mio. EUR in 2020 (Vorjahr 84,5 Mio. EUR). Mit 0,82 % der DBS blieb der Personalaufwand deutlich unter der aufgestellten Prognose. Die vor dem Hintergrund des neuen Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst eingeplanten Gehaltssteigerungen entfielen.

Im Berichtsjahr wurde die Kernsanierung des Technischen Zentrums fortgesetzt. Weitere Investitionen erfolgten in das Filialnetz, so dass sich der Sachaufwand insgesamt um 0,9 Mio. EUR auf 51,6 Mio. EUR erhöhte.

Der sonstige ordentliche Ertrag und der sonstige ordentliche Aufwand lagen mit 4,7 Mio. EUR bzw. 6,0 Mio. EUR in etwa auf Höhe der Vorjahreswerte.

Das Bewertungsergebnis als Gesamtwert der Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung von Erträgen war mit 5,0 Mio. EUR negativ (0,05 % der DBS) und lag damit erkennbar über dem Vorjahreswert von minus 0,9 Mio. EUR. Bei den Wertpapieranlagen wurde ein nahezu neutrales Bewertungsergebnis erreicht. Im Kreditgeschäft ergab sich – im Vergleich zu 2019 – zwar ein höheres negatives Bewertungsergebnis. Die Belastungen der Kreditnehmer durch die Corona Krise hatten in 2020 jedoch nicht zu einer sehr deutlichen Erhöhung des Bewertungsaufwandes geführt. Das sonstige Bewertungsergebnis speiste sich fast ausschließlich aus dem Verkauf von Filialen. Zudem erfolgte eine Zuschreibung auf einen VentureCapital-Fonds in Höhe von 3,4 Mio. EUR. Die strategische Zielgröße für das Bewertungsergebnis der Risiken von unter 0,15 % wurde weiterhin erkennbar unterschritten. Der Gesamtstatus für

das Risikomonitoring des SVWL war wie erwartet unverändert auf grün.

In der Summe lag das Betriebsergebnis nach Bewertung mit 0,83 % der DBS spürbar unter dem Vorjahreswert, aber deutlich über der zu Jahresbeginn 2020 erstellten Prognose und über dem Zielwert von mindestens 0,65 %.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs, der ertrags- und risiko-orientierten Wachstumspolitik und der anhaltenden Niedrigzinsphase ist die Sparkasse Dortmund mit dem Geschäftsverlauf 2020 zufrieden. Die Prognosen sind – trotz der Unsicherheiten hinsichtlich der Auswirkungen der Pandemie – zu einem überwiegenden Teil eingetreten bzw. wurden in Teilen übertroffen. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Ertragslage als zufriedenstellend beurteilt.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 0,07 %.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Auf Basis der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewertet die Sparkasse die Geschäftsentwicklung als zufriedenstellend. Ursache für die positive Entwicklung von Geschäftsvolumen und Bilanzsumme war ein deutliches Wachstum im Kundenkreditgeschäft sowie der Abschluss von EZB-Tendergeschäften. Die spürbaren Zuwächse im Einlagengeschäft konzentrierten sich unverändert auf liquide

Anlageformen und begründeten sich in der hohen Spartätigkeit aufgrund der Pandemie. Trotz einer Verringerung des Zinsüberschusses konnte durch eine Intensivierung des Provisionsgeschäftes und ein konsequentes Sachkostenmanagement ein Rückgang im Betriebsergebnis vor Bewertung abgefangen werden. Die Ertragsentwicklung führte zu einer CIR deutlich unterhalb der Planung. Das Betriebsergebnis nach Bewertung verringerte sich, blieb aber über den strategischen Vorgaben. Die Gesamtkapitalquote nach CRR übertraf zum Stichtag 31. Dezember 2020 den vorgeschriebenen Mindestwert.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4. Risikobericht

4.1 Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2020 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiken	Kundengeschäft Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko) Spreads Aktien Währungen Immobilien/Infrastruktur
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko Refinanzierungskostenrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der periodischen Risikotragfähigkeit liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen bzw. strategischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Das aktuelle Gesamtlimit beträgt 350 Mio. EUR. Das Risikodeckungspotential reichte im Berichtszeitraum stets aus, um die Risiken abzudecken. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 99,0 % festgelegt. Um die Risikotragfähigkeit über den Bilanzstichtag hinaus sicherzustellen, ist in der periodischen Sicht eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung vorgese-

hen. Alle wesentlichen Risiken werden auf die entsprechenden Limite angerechnet.

Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das Ergebnis nach Steuern des laufenden Jahres sowie das geplante Ergebnis nach Steuern des rollierenden Zeitraums, die Vorsorgereserven nach § 340f HGB, der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB sowie die Gewinnrücklagen.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

Risikoart bzw. kategorie	Limit	Anrechnung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Adressenrisiken	80,0	69,8	87,3
Kundengeschäft	70,0	65,7	93,9
Eigengeschäft	10,0	4,1	41,4
Zinsänderungsrisiko Zinsspanne	11,0	7,2	65,6
Marktpreisrisiko Depot A	14,0	7,2	51,4
Zinsänderungsrisiko	6,0	2,4	40,1
Spreadrisiko	8,0	4,8	60,0
Beteiligungsrisiko	70,0	59,1	84,4
Spezial- und Publikumsfonds	130,0	103,2	79,4
Immobilienrisiko	30,0	22,6	75,3
Liquiditätsrisiken	7,0	0,1	2,1
Operationelle Risiken	7,0	6,1	86,6
Freies RTF-Limit	1,0	-	-

Die zuständigen Bereiche steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Im Rahmen ergänzender Analysen wurden mögliche Auswirkungen der Covid-19-Krise auf die Risikolage der Sparkasse untersucht. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwarteten Entwicklungen, wie bspw. in Form eines schweren konjunkturellen Abschwungs, die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2025. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. rückläufige Betriebsergebnisse aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung, auch bei adversen Entwicklungen, vollständig eingehalten werden. Es besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Das für die Risikotragfähigkeit nach MaRisk verbleibende freie Risikodeckungspotenzial erhöht sich stetig (ohne Berücksichtigung von voraussichtlichen Änderungen durch Basel 4).

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und Controlling Prozesse.

Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeitenden des Risikocontrollings wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter des Bereichs Betriebswirtschaft. Dieser ist direkt dem Vorstand unterstellt.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf

neuen Märkten (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen. Auch die mit der erstmaligen Emission von Hypotheken-Namenspfandbriefen nach § 27 PfandBG erstellten Anforderungen werden durch das bestehende Risikomanagementsystem erfüllt.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Faktoren

4.2.1 Adressenrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung (Migrationsrisiko) einschließlich Ausfall (Ausfallrisiko) eines Schuldners bedingt ist.

4.2.1.1 Adressenrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung

- Berechnung der Adressenrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell ‚Credit Portfolio View‘
- Einsatz von Sicherungsinstrumenten zur Reduzierung vorhandener Risikokonzentrationen
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting
- Für die Bewertung von Sicherheiten wurden im Zuge der Covid-19-Krise

fallweise BaFin-Erleichterungen in Anspruch genommen. Unter Berücksichtigung eines Abschlages kann bei der Beleihungswertermittlung auf eine Besichtigung verzichtet werden. Die Erleichterungsregelung ist zeitlich befristet.

Das Kreditgeschäft der Sparkasse wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Kreditgeschäft der Sparkasse	Buchwerte*	
	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Kontokorrentkredite	289.537	324.089
darunter:		
Geschäftsgirokonten	120.539	181.795
Privatgirokonten	44.922	49.046
Sonstige	124.076	93.248
Darlehen aus eigenen Mitteln	5.823.299	5.459.054
darunter:		
Geschäftskunden	3.627.838	3.314.219
Privatkunden	2.036.390	1.909.824
Sonstige	18.700	169.191
angekaufte Forderungen	140.371	65.820
Weiterleitungsdarlehen	665.072	561.594
Schuldscheinforderungen und Namensschuldverschreibungen	35.235	40.961
Sonstige Forderungen	4.279	2.207
Gesamt	6.817.422	6.387.904

Kreditgeschäft der Sparkasse

* nach Abzug von Einzelwertberichtigungen und Vorsorgereserven

Die Größenklassengliederung des gewerblichen und privaten Kreditportfolios kann folgender Tabelle entnommen werden:

Größenklasse	1	2	3	4
in Mio. EUR	bis 1,0	1,0 – 5,0	5,0 – 12,5	ab 12,5
Anzahl in %	99,51	0,34	0,09	0,06
Volumen in %	41,58	11,68	11,21	35,53

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2020 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 8	93,4	93,1
9 bis 15	6,3	6,3
16 bis 18	0,3	0,6

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen: Die Sparkasse betrachtet konservativ alle Verbünde mit einem Blankovolumen oberhalb eines definierten ratingbezogenen Blankolimits als Einzelkonzentration. Die Steuerung der entsprechenden Engagements erfolgt insbesondere über die explizite Definition und Überwachung der Einzelengagementstrategien durch den Vorstand.

Durch die regionale Ausrichtung der Sparkasse spiegelt sich die Branchenstruktur zwangsläufig in dem Kreditportfolio wider. Dadurch sind die Möglichkeiten zur Vermeidung von Branchenkonzentrationen

begrenzt. Allerdings hat die Sparkasse Informationsvorteile aufgrund der lokalen Marktkenntnis.

Insgesamt ist das Institut der Auffassung, dass das Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen, bis auf bewusste Ausnahmen, gut diversifiziert ist.

Zur Absicherung von Adressenrisiken hat die Sparkasse 24 Einzelkreditnehmer mit einem Kreditvolumen von insgesamt 77,5 Mio. EUR in die Sparkassen-Kreditbaskets (über die Emission von Originatoren-Credit Linked Notes) eingebracht.

Die hieraus resultierenden Kreditderivate hält das Institut sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung wurden das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung der Covid-19-Krise ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, wurde eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die der aktuellen Covid-19-Krise immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume wurde im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das

standardisierte Verfahren. Im Zusammenhang mit der durch die Covid-19-Krise ausgelösten konjunkturellen Krise wurden im Geschäftsjahr 2020 diese Untersuchungen intensiviert. Dabei waren die Untersuchungen insbesondere darauf ausgerichtet, Kreditnehmer zu identifizieren, die in besonders betroffenen Branchen tätig sind bzw. aus anderen Gründen stark von der aktuellen Krise betroffen sind bzw. sein könnten. Die Beurteilung der Lage dieser Kreditnehmer erfolgte in einem krisenangepassten, qualitativen Verfahren und in engem persönlichen Kontakt mit den Kunden. Bei der Ausgestaltung des Verfahrens wurde berücksichtigt, dass aufgrund der Dynamik der Krise und der staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen die ansonsten etablierten und geeigneten Risikofrüherkennungskriterien, wie z. B. Negativmerkmale aus Jahresabschlussunterlagen und rückläufige Umsatztätigkeit, nur eingeschränkt aussagefähig sind.

Die Entwicklung der Risikovorsorge ist in folgender Tabelle dargestellt:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2020	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	15.319	20.765	-4.552	-1.397	30.135
Rückstellungen	2.121	inkl. Zins- effekte 672	-693	-476	1.624
Pauschalwertberichtigungen	12.630	2.478	---	---	15.108
Gesamt	30.070	23.915	-5.245	-1.873	46.867

Entwicklung der Risikovorsorge

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2020 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung. Die Einzelwertberichtigungen wurden nach Analyse bzw. Identifikation einiger Engagements, deren wirtschaftliche Zukunft unter anderem vor dem Hintergrund der fortdauernden Covid-19-Krise fragwürdig erscheint, deutlich erhöht.

4.2.1.2 Adressenrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Rating-

klassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko, ein Erfüllungsrisiko und ein Vorleistungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr des Ausfalls der Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emitenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigener Analysen
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell ‚Credit Portfolio View‘
- Analyse der Deckungsstöcke von Pfandbriefemittenten

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 2.496,82 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen (1.248,4 Mio. EUR), ein Wertpapierspezialfonds (952,9 Mio. EUR) sowie ein Immobilien-Master-Fond (201,6 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung:

Moody's	Standard & Poor's	auf Basis Tageswerte	
		31.12.2020 in %	31.12.2019 in %
Aaa	AAA	37,8	44,2
Aa1 - Aa3	AA+ - AA-	33,7	20,7
A1 - A3	A+ - A-	11,2	14,0
Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	11,6	9,5
Ba1 - Ba3	BB+ - BB-	4,2	10,2
B1 - B3	B+ - B-	1,4	1,4
Caa - C	CCC - C-	0,1	0,0
		100,0	100,0

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen ausnahmslos über ein Rating im Bereich des Investmentgrades.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist durch die Verwendung von Foreign Currency Ratings berücksichtigt.

Konzentrationen werden neben dem bestehenden Limitsystem - u. a. im Bereich der Unternehmensanleihen - über ratingbezogene Einzelblankolimitierungen gesteuert. Zur Identifikation erfolgt eine Zusammenführung aller Schuldtitel eines Unternehmens einschließlich der Papiere des Spezialfonds sowie der Beteiligungen und dem Kundenkreditgeschäft.

4.2.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Entwicklung der Marktpreisrisiken war im Jahr 2020 geprägt von den außergewöhnlich starken Marktbewegungen (hauptsächlich auf den Aktienmärkten sowie bei den Credit-Spreads im ersten und zweiten Quartal 2020) vor dem Hintergrund der Covid-19-Krise. In der zweiten Jahreshälfte haben sich die Marktbewegungen im Vergleich zu den Vorquartalen wieder beruhigt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Der Anlageausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

4.2.2.1 Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlage- / sowie Handelsbuchs (falls vorhanden) betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskontributions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung ‚Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus‘ über ein Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %). Die Ermittlung des relevanten Szenarios, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird, erfolgt wertorientiert über das Gesamtzinsbuch.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Überwachung der relevanten Zinskurve (OIS) zur Risikofrüherkennung
- Ermittlung des Verlustrisikos (Value-at-Risk) für den aus den Gesamtzahlungsströmen errechneten Barwert auf Basis der historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 250 Tage (Haltedauer) von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen / Verkäufe bzw. Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte).
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019

- Jährliche Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 zu bilden wäre

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken im Wesentlichen derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps in bedeutendem Umfang eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) wurde zum Stichtag 31. Dezember 2020 die barwertige Auswirkung einer Adhoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock +200 Bp	Zinsschock -200 Bp
Mio. EUR	-267,9	-3,4

Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken in folgendem Bereich: Hoher Anteil variabel verzinslicher Passiva in der Bilanz. Um diese Konzentration zu begrenzen, strebt die Sparkasse eine Diversifizierung der Refinanzierung, u. a. durch die Begebung von Pfandbriefen, an.

4.2.2.2 Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position,

welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Als Spread wird der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Dabei ist der Spread unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenrisiko zuzuordnen. Implizit im Spread enthalten ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Parameterfindung auf Basis Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

4.2.2.3 Aktienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %)
- Überwachung ausgewählter Aktienindizes zur Risikofrüherkennung
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Aktien werden zurzeit ausschließlich in einem Spezialfonds gehalten. Dieser wird unter anderem über ein Overlay-Modell gesteuert, dem ein bestimmtes Risikokapital zur Verfügung gestellt wird. Das Risikokapital wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht.

4.2.2.4 Währungsrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Währungen wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Währungskursen ergibt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Fremdwährung mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99 %)
- Überwachung ausgewählter Devisenkurse zur Risikofrüherkennung

- Berücksichtigung von Risiken aus Fremdwährungen nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Währungsrisiken ergeben sich aktuell lediglich durch Anlagen innerhalb der Wertpapierspezialfonds. Diese sind im Verhältnis zum gesamten Volumen der Wertpapierspezialfonds von untergeordneter Bedeutung. Zudem werden die ungesicherten Fremdwährungsanteile durch die Anlagerichtlinien der Fonds begrenzt.

Bei den Währungsrisiken sind keine bemerkenswerten Konzentrationen erkennbar.

Die Währungsrisiken, die durch Devisengeschäfte der Kunden entstehen, werden durch Gegengeschäfte glattgestellt. Durch diese Vorgehensweise entstehen für die Sparkasse nur geringe ‚Spitzenbeträge‘ als offene Devisenposition.

Vergebene Fremdwährungsdarlehen werden währungs- und laufzeitkongruent refinanziert. Von den Kunden hereingenommene Sichteinlagen in Fremdwährung werden ebenfalls währungskongruent und laufzeitkongruent angelegt. In der Währung US-Dollar legt die Sparkasse maximal 60 % der kurzfristig fälligen Einlagen bis zu einer maximalen Laufzeit von sechs Monaten an. Das damit einhergehende Zinsänderungsrisiko ist aufgrund des überschaubaren Volumens und der geringen Laufzeitverlängerung lediglich geringfügig.

4.2.2.5 Immobilienrisiken/ Infrastrukturrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien-/ Infrastrukturprojekten wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen bzw. Preisen von Infrastrukturprojekten ergibt. Bei Immobilien werden sowohl eigengenutzte Immobilien als auch Immobilieninvestitionen betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen (Immobilienfonds und eigene Immobilien) nach dem Benchmarkportfolioansatz
- Überwachung der Immobilienmärkte zur Risikofrüherkennung
- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Infrastrukturinvestitionen mittels entsprechender Aktienindizes (Szenarioanalyse; Haltedauer 12 Monate, 99 % Konfidenzniveau)
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

4.2.3 Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich, der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung) sowie dem Risiko eines Ausfalls der Beteiligung.

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des SVWL für die Verbundbeteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos (Marktpreisrisiken) anhand von Szenarioanalysen von Stellvertreterindizes (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99 %)
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos (Adressenrisiken) für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell ‚Credit Portfolio View‘
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Die Wertansätze für Beteiligungsinstrumente sind in folgender Tabelle dargestellt:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert Mio. EUR
Strategische Beteiligungen	124,8
Funktionsbeteiligungen	---
Kapitalbeteiligungen	11,8

Das Beteiligungsportfolio ist durch die Beteiligung am Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), an der Deutschen Sparkassen Leasing sowie an fünf Venture-Capital-Fonds zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur geprägt.

Konzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio in folgendem Bereich: Konzentration aufgrund der Bündelung strategischer Verbundbeteiligungen über den SVWL.

4.2.4 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der

die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden

- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans (Frühwarnsystem)
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungskostenrisikos in Form des zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Risikohorizont resultierenden Aufwands für die Risikotragfähigkeit
- Regelmäßige Überwachung der Einlagen-/ Refinanzierungskonzentrationen zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Mittelgeber an der Gesamtrefinanzierung
- Überwachung der Zielrefinanzierungsstruktur
- Ermittlung der Liquiditätsbeiträge im Kundengeschäft
- Anwendung der BaFin-Erleichterung in Bezug auf die Anrechnung von liquiden Aktiva aus einem grundsätzlich nicht anrechenbaren Spezialfonds. Die Anwendung ist im Rahmen der Covid-19-Krise zeitlich befristet.

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von fünf vollen Geschäftsjahren bis zum Jahr 2025. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung. In der Planung

wurden Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds berücksichtigt. Darüber hinaus werden für den gleichen Zeitraum adverse Entwicklungen untersucht.

Unplanmäßige Entwicklungen werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Im kombinierten Stressfall beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 15 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum Berichtsstichtag 223 %; sie lag im Berichtszeitraum an den Meldestichtagen zwischen 125 % und 223 %.

Ein wesentliches Einlagenkonzentrationsrisiko besteht nicht, da sich die Kundeneinlagen überwiegend auf verschiedene Personen verteilen.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.5 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitenden, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenario-bezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der fokussierten Risikolandkarte
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung ‚OpRisk-Schätzverfahren‘ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfällen
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen: Die Auslagerung wesentlicher Aktivitäten führt zu nachhaltigen Abhängigkeiten. Die Abhängigkeiten sieht die Sparkasse insbesondere im Bereich der IT-Anwendungen, der Marktfolgetätigkeiten, der Risikomesssysteme, der Geldwäschebekämpfung und der Wertpapierabwicklung gegeben.

4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Sparkasse Dortmund verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling des Institutes können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert

sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

In 2020 bewegten sich die Risiken jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Gesamtbanklimits. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag, auf Basis der für den Risikofall (99 % Konfidenzniveau) simulierten Risiken, mit 78,7 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist in der periodenorientierten Risikotragfähigkeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die Auswirkungen der Ausbreitung der Covid-19-Krise, durch die Regulatorik sowie die anhaltende Niedrigzinsphase. Die dadurch belastete Ertragslage führt zu einer nur begrenzt ausbaufähigen Risikotragfähigkeit.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise werden laufend beobachtet und analysiert sowie in den internen Reportings dargestellt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des SVWL teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf

Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse Dortmund wurde der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilt das Kreditinstitut die Risikolage als ausgewogen.

5. Chancen- und Prognosebericht

5.1 Chancenbericht

Die Sparkasse Dortmund sieht Chancen in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur aufgrund der erfolgreichen Bekämpfung der Pandemie. Durch eine rege Nachfrage nach Wohnungen und Büroflächen könnte die Bautätigkeit stärker als prognostiziert angekurbelt werden. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage führen.

Die Chance auf eine Stabilisierung bzw. Steigerung der Ertragskraft soll vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor allem durch Ausbau der Geschäftsfelder Privat- und Firmenkunden mit zusätzlichen Produkten und Dienstleistungen genutzt werden. So spielt beispielsweise das Thema Nachhaltigkeit eine immer größer werdende Rolle bei der Auswahl von Finanzprodukten. Die sich aus dem Kundenverhalten und der sich dynamisch verändernden technischen Möglichkeiten ergebenden Chancen der Digitalisierung werden im Rahmen verschiedener Projekte und Maßnahmen bearbeitet. Darüber hinaus werden die Prozesse laufend hinterfragt und optimiert.

Zudem bietet die Anpassung der Vertriebsstruktur Chancen für die Sparkasse. Positive Impulse für das Wachstum und die Ergebnisbeiträge werden dabei aus dem Ausbau weiterer Kompetenzcenter (z. B. BusinessLine) und Investitionen in zukunftsweisende Informationstechnologien erwartet. Neben der Filialpräsenz mit der flächendeckend angebotenen SB-Technik liegt hierbei der Fokus auf dem Ausbau des Multikanalbankings.

Durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit den Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation sieht das Institut die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

5.2 Prognosebericht

5.2.1 Rahmenbedingungen

Die meisten Prognosen gehen derzeit von einer starken Erholung der Wirtschaftsaktivität im Jahr 2021 aus. So rechnet der Internationale Währungsfonds (IWF) mit einer Zunahme der Weltproduktion um 5,5 % und einem Anstieg des Welthandels um 8,1 % im Jahr 2021. Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten in ihren zum Jahreswechsel veröffentlichten Prognosen eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2021 um 3,1 % bis 5,3 %. Dabei ist zu beachten, dass die Prognosen die Verschärfung der Maßnahmen zum Infektionsschutz ab Mitte Dezember 2020 sowie die zunehmende Verbreitung von Mutationen des Coronavirus nur zum Teil berücksichtigen konnten. Seit Jahresbeginn zeigten sich die Auswirkungen des

erneuten Lockdown in den Rückgängen mehrerer Stimmungsindikatoren (u. a. ifo, GfK).

Ein Großteil der prognostizierten BIP-Zunahme im Jahr 2021 dürfte auf den privaten Konsum entfallen. Da die privaten Haushalte im vergangenen Jahr aufgrund der eingeschränkten Konsummöglichkeiten in großem Umfang zusätzliche Ersparnis gebildet haben, stehen erhebliche Mittel zur Verfügung, die für einen zusätzlichen bzw. nachgeholten Konsum genutzt werden könnten. Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizieren einen deutlichen Rückgang der außergewöhnlich hohen Sparquote von 16,3 % im Jahr 2020. Die überwiegende Mehrzahl der Prognosen bewegt sich dabei in der Spanne von 12,6 % bis 14,9 %, was im langjährigen Durchschnitt immer noch ein hohes Niveau wäre.

Die Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt wird sich nach Einschätzung der meisten Wirtschaftsforscher durch die erneuten Einschränkungen des öffentlichen Lebens im Winter 2020/2021 nochmals verschlechtern, bleibt aber angesichts der Tiefe des wirtschaftlichen Einbruchs robust. Aktuell bewertet auch die Bundesagentur für Arbeit die Lage auf dem Arbeitsmarkt als stabil. Sie verzeichnete im Januar 2021 2,9 Mio. Arbeitslose und damit 193.000 mehr als im Dezember 2020. Viele Belastungen in besonders von den Einschränkungen betroffenen Branchen sind noch nicht abschließend beurteilbar. Erst wenn die verschiedenen staatlichen Unterstützungen enden, wird sich verlässlich beurteilen lassen, welche Unternehmen die Krise überstehen bzw. welche Betriebe ihre Belegschaft ggf. noch einmal reduzieren müssen.

Den Prognosen der Mehrheit der großen Wirtschaftsforschungsinstitute zufolge werden die Verbraucherpreise 2021 mit +1,1 % bis +1,6 % und in 2022 mit +1,4 % bis +1,8 % voraussichtlich wieder stärker steigen als im Jahr 2020. In der Eurozone erwartet die EZB einen Anstieg um 1,0 % in 2021, sowie +1,1 % bzw. +1,4 % in den Folgejahren.

Eine Normalisierung der Geldpolitik, insbesondere eine Anhebung der Leitzinsen, ist vor diesem Hintergrund in der aktuellen Situation nicht absehbar.

Wann die wirtschaftliche Erholung einsetzt und wie stark sie ausfällt, wird maßgeblich vom Tempo und dem Erfolg der gestarteten Corona-Impfkampagnen abhängen. Nur wenn sich die Infektionszahlen reduzieren und die Pandemie nachhaltig überwunden wird, können die Einschränkungen des öffentlichen Lebens und der Wirtschaftstätigkeit sukzessive und dauerhaft aufgehoben werden. Erst dann ist die notwendige Sicherheit als Voraussetzung für einen anhaltenden Aufschwung vorhanden. Bis dahin bleiben alle Einschätzungen der wirtschaftlichen Entwicklung und Erholung mit hohen Prognoserisiken behaftet.

Für die Bankenbranche folgt daraus, dass sie auch weiterhin in einem anhaltenden Niedrig- und Negativzinsumfeld agieren muss. Für das stark zinsabhängige Geschäftsmodell der Sparkasse bedeutet dies, dass die im Abschnitt ‚Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2020‘ bzw. ‚Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen‘ dargestellten Entwicklungen der Zins- und Provisionserträge sowie der Verwaltungsaufwendungen voraussichtlich auch das

Geschäftsjahr 2021 prägen werden. Das Betriebsergebnis vor Bewertungsmaßnahmen wird sich daher voraussichtlich trotz aller Bemühungen zur Steigerung von Erträgen und zur Kosteneinsparung weiter abschwächen. Eine Einschätzung zur Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Mit einem Anstieg der Risikovorsorge muss angesichts der gesamtwirtschaftlichen Situation gerechnet werden; der Umfang dürfte maßgeblich von Tempo und Stärke der wirtschaftlichen Erholung beeinflusst werden.

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen die Einschätzung der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderung der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise wurden im Einklang mit dem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2021 berücksichtigt.

5.2.2 Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2020 rechnet die Sparkasse Dortmund mit einem guten – wenngleich gegenüber dem Vorjahr leicht sinkendem – Wachstum im Kreditgeschäft von 5,0 %. Vor dem Hintergrund der aus Sicht der Käufer nachhaltig attraktiven Zinssituation wird die Nachfrage nach Wohnungsbaudarlehen voraussichtlich weiter anhalten. Die anhaltende Coronapandemie wird das erwartete Kreditwachstum vermutlich nicht wesentlich verändern.

Die Aussicht auf eine erfolgreiche Impfstrategie könnte – wie beschrieben – im zweiten Halbjahr 2021 den Konsum der Verbraucher wieder ankurbeln und die Geldvermögensbildung der Privatkunden gegenüber 2020 insgesamt etwas verringern.

Der Anstieg der Kundeneinlagen ist mit insgesamt 6,5 % geplant. Das Wachstum wird sich ausschließlich auf liquide Einlagen konzentrieren. Im Wertpapiergeschäft wird vor dem Hintergrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase mit einer weiter steigenden Nachfrage gerechnet.

Die technologischen Weiterentwicklungen im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung bringen markante Neuerungen und deutlich verändertes Kundenverhalten mit sich. Eine flächendeckende Versorgung der Menschen in Dortmund mit Finanzdienstleistungen bleibt geschäftspolitisches Ziel.

Aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft wird sich die durchschnittliche Bilanzsumme voraussichtlich um 11,6 % auf 11.465,4 Mio. EUR erhöhen.

Im Dienstleistungsgeschäft hat die Sparkasse bei den Verbundprodukten eine erkennbare Steigerung des Vermittlungsvolumens und der Stückzahlen im Vergleich zum Vorjahr geplant. Der Anteil des Vermittlergeschäftes am gesamten Baufinanzierungsgeschäft wird zukünftig weiter zunehmen. Die Kooperation mit der S-Kreditpartner GmbH wird intensiviert.

5.2.3 Finanzlage

Aufgrund einer vorausschauenden Finanzplanung geht die Sparkasse – auch vor dem Hintergrund der noch anhaltenden Corona-Krise – davon aus, dass im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft weiterhin gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

In 2021 sind weitere Pfandbriefemissionen durch die Sparkasse Dortmund geplant, die seit 2020 über die Erlaubnis zur Emission eigener Pfandbriefe verfügt.

Neben der Weiterentwicklung des Technischen Zentrums sind keine größeren Investitionen einkalkuliert.

5.2.4 Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnet die Sparkasse aufgrund der weiterhin flachen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit dem anhaltend niedrigen Zinsniveau mit einem weiter deutlich sinkenden Zinsüberschuss. Der Zinsertrag wird sich stärker verringern als der Zinsaufwand.

Beim Provisionsüberschuss geht die Sparkasse für das nächste Jahr von einem Ergebnis aus, das in absoluten Zahlen erkennbar über dem Wert des Vorjahres liegt. Der Provisionsüberschuss ist seit 2020 als bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator mit einem längerfristigen Zielwert von mindestens 0,70 % der DBS definiert, der derzeit noch nicht erreicht wird.

Aufgrund eines weiterhin sinkenden Personalbestands verringert sich der Personalaufwand – bei moderaten tariflichen Lohnerhöhungen – voraussichtlich leicht gegenüber 2020. Die in 2018 begonnene Entwicklung des Technischen Zentrums wird in 2021 weiter fortgesetzt und den Sachaufwand der nächsten Jahre belasten. Schrittweise werden zusätzliche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt unter anderem mit dem Ziel, Energieeinsparungen zu erzielen. Für das Hochhaus sind weitere bauliche Änderungen zur Einhaltung aktueller Sicherheitsstandards (Brandschutz) geplant. Der Austausch der Geldautomaten aufgrund eines Betriebssystem-

Wechsels wurde in 2020 weitestgehend abgeschlossen. In 2021 werden Migrations-Lösungen für die verbleibenden Cash-Geräte sowie für die Non-Cash-Geräte (SBT/KAD) umgesetzt. In Summe wird sich der Sachaufwand vor dem Hintergrund eines weiterhin stringenten Kostenmanagements voraussichtlich um 1,7 Mio. EUR erhöhen.

Insgesamt prognostiziert die Sparkasse Dortmund eine Quote für den Personal- und Sachaufwand von 1,17 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von 11.465,4 Mio. EUR. Der strategische Zielwert von maximal 1,25 % der DBS würde somit unterschritten. Aufgrund der erwarteten Zinsspannen in den Folgejahren auf Grundlage des aktuellen Zinsniveaus sollen der Sach- und Personalaufwand als längerfristiges Ziel weiter gesenkt werden.

Unter Berücksichtigung der Annahmen ergibt sich gegenüber dem Vorjahr für 2021 ein deutlich sinkendes Betriebsergebnis vor Bewertung, das erkennbar unterhalb der strategischen Zielgröße von 0,80 % liegt.

Aus den eigenen Wertpapieren sowie den weiteren Eigenanlagen rechnet das Institut aufgrund der vorhandenen Anlagestruktur und der Kurswertreserven – auch unter Berücksichtigung möglicher Unsicherheiten an den Kapitalmärkten – mit keinem signifikanten Bewertungsergebnis. Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung und der anhaltenden

Pandemie nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Das sonstige Bewertungsergebnis ist von untergeordneter Bedeutung. Weitere Risiken im Beteiligungsportfolio könnten jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Insgesamt plant die Sparkasse bei der Risikovorsorge einen Bewertungsaufwand von maximal 19,6 Mio. EUR. Die strategische Zielgröße für das Bewertungsergebnis der Risiken von unter 0,15 % der DBS würde minimal überschritten. Der Gesamtstatus für das Risikomonitoring des SVWL bliebe unverändert auf grün.

Insgesamt rechnet die Sparkasse mit einem deutlich sinkenden Betriebsergebnis nach Bewertung, welches spürbar unter dem strategischen Zielwert von mindestens 0,65 % der DBS liegen würde.

Die Kombination der verhaltenen Ertrags-effekte – aufgrund es durch die Notenbanken konstant niedrig gehaltenen Zinsniveaus – bei steigenden Kosten hat zwangsläufig auch Einfluss auf die Cost-Income-Ratio (CIR). Die CIR wird sich voraussichtlich leicht über dem Niveau des strategischen Zielwertes von 62,0 % bewegen. Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern wird laut erster Prognose gegenüber dem Vorjahr deutlich absinken.

Die Sicherstellung der Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells wird seit 2021 neu als bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator mit einer Zielgröße (Return on Equity (RoE)¹/Cost of Equity (CoE)² > 1) abgebildet. Details zu den verschiedenen Nach-

1 Return on Equity = Jahresergebnis nach Steuern in Relation zum Kernkapital

2 Cost of Equity = Geplante Ausschüttung zuzüglich Risikokosten zuzüglich Kapitalbedarf in Relation zum Kernkapital

haltigkeitsaspekten und eine Übersicht wesentlicher Maßnahmen fasst die Sparkasse jährlich in der nichtfinanziellen Erklärung gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (Nachhaltigkeitsbericht) zusammen.

Unter Berücksichtigung steigender Risikopositionsbeträge ist die Gesamtkapitalquote voraussichtlich leicht rückläufig, wird aber weiterhin deutlich über der intern festgelegten Mindest-Gesamtkapitalquote von 12,00 % und den aufsichtsrechtlichen Mindestwerten nach CRR liegen. Die Gesamtkapitalquote ist als bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator mit einer Zielquote von 18,00 % bis 20,00 % definiert, die erreicht wird.

Aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel-III-Regelungen, Meldewesen) können sich weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

5.3 Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2021 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse Dortmund nicht spurlos vorübergeht.

Bei der prognostizierten Entwicklung sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Die Perspektiven für das Geschäftsjahr 2021 beurteilt das Institut unter Berücksichtigung der erwarteten Entwicklung der

Rahmenbedingungen und der bedeutendsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als noch zufriedenstellend.

Aufgrund der vorausschauenden Finanzplanung geht die Sparkasse davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutendsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen ggf. über das bereits in dem internen Reporting enthaltenden Ausmaß hinaus negativ beeinflussen.

Bilanz Gewinn- und Verlustrechnung



Aktivseite	31.12.2019				
	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			62.001.788,16		60.420
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			1.216.579.168,53		727.881
				1.278.580.956,69	788.302
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0,00		0
b) Wechsel			0,00		0
				0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) Hypothekendarlehen			28.382.414,62		22.516
b) Kommunalkredite			164.379.646,03		37.280
c) andere Forderungen			115.848.536,98		100.803
				308.610.597,63	160.599
darunter:					
täglich fällig	42.433.837,59				(31.815)
gegen Beleihung von Wertpapieren	0,00				(0)
4. Forderungen an Kunden					
a) Hypothekendarlehen			2.338.273.052,80		2.321.369
b) Kommunalkredite			452.892.234,97		424.080
c) andere Forderungen			4.026.256.099,90		3.642.456
				6.817.421.387,67	6.387.904
darunter:					
gegen Beleihung von Wertpapieren	35.695.666,71				(31.388)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				(0)
			0,00		0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		595.144.054,67			366.629
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	595.144.054,67				(366.629)
bb) von anderen Emittenten		685.948.802,54			658.032
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	559.421.081,87				(470.540)
			1.281.092.857,21		1.024.660
c) eigene Schuldverschreibungen Nennbetrag	0,00		0,00		0
				1.281.092.857,21	1.024.660
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				1.178.017.301,23	1.160.506
6a. Handelsbestand				0,00	0
7. Beteiligungen				127.323.028,37	127.323
darunter:					
an Kreditinstituten	0,00				(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	9.919.311,22				(9.919)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				9.275.751,32	4.402
darunter:					
an Kreditinstituten	0,00				(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)
9. Treuhandvermögen				8.510.780,93	5.423
darunter:					
Treuhandkredite	8.510.780,93				(5.423)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			64.007,00		69
c) Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		0
d) geleistete Anzahlungen			0,00		0
				64.007,00	69
12. Sachanlagen				23.337.351,72	21.415
13. Sonstige Vermögensgegenstände				32.259.246,48	32.145
14. Rechnungsabgrenzungsposten					
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			226.084,63		356
b) andere			742.093,50		818
				968.178,13	1.174
Summe der Aktiva				11.065.461.444,38	9.713.922

Passivseite				31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe			5.000.130,14		0
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe			0,00		0
c) andere Verbindlichkeiten			<u>2.003.705.549,07</u>		<u>1.315.741</u>
				2.008.705.679,21	1.315.741
darunter:					
täglich fällig	1.002.666,07				(11.722)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe			0,00		0
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe			0,00		0
c) Spareinlagen					
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		1.987.062.837,89			2.203.769
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		<u>147.552.919,19</u>			<u>178.981</u>
			2.134.615.757,08		2.382.750
d) andere Verbindlichkeiten			<u>5.460.934.352,49</u>		<u>4.594.924</u>
				7.595.550.109,57	6.977.673
darunter:					
täglich fällig	5.272.023.852,41				(4.378.532)
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen					
aa) Hypothekendarlehen		0,00			0
ab) öffentliche Pfandbriefe		0,00			0
ac) sonstige Schuldverschreibungen		<u>78.185.974,40</u>			<u>89.201</u>
			78.185.974,40		89.201
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten			<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:					
Geldmarktpapiere	0,00				(0)
				78.185.974,40	89.201
3a. Handelsbestand				0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten				8.510.780,93	5.423
darunter: Treuhandkredite	8.510.780,93				(5.423)
5. Sonstige Verbindlichkeiten					10.383
6. Rechnungsabgrenzungsposten					
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			832.673,19		942
b) andere			<u>1.262.923,63</u>		<u>1.191</u>
				2.095.596,82	2.132
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			48.137.397,00		47.315
b) Steuerrückstellungen			5.645.024,85		4.413
c) andere Rückstellungen			<u>47.433.771,10</u>		<u>42.711</u>
				101.216.192,95	94.439
8. (weggefallen)					
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				0,00	0
10. Genusssrechtskapital				0,00	0
darunter:					
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00				(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				751.276.741,96	717.662
12. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital			0,00		0
b) Kapitalrücklage			0,00		0
c) Gewinnrücklagen					
ca) Sicherheitsrücklage		494.324.492,88			491.324
cb) andere Rücklagen		<u>1.942.909,15</u>			<u>1.943</u>
			493.267.402,03		493.267
d) Bilanzgewinn			<u>8.000.000,00</u>		<u>8.000</u>
				504.267.402,03	501.267
Summe der Passiva				11.065.461.444,38	9.713.922
1. Eventualverbindlichkeiten					
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln			0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			276.528.716,14		269.371
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten			<u>0,00</u>		<u>0</u>
				276.528.716,14	269.371
2. Andere Verpflichtungen					
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften			0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen			0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen			<u>836.843.182,51</u>		<u>764.548</u>
				836.843.182,51	764.548



Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020

	EUR	EUR	EUR	EUR	01.01. - 31.12.2019 TEUR
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		154.614.795,38			158.609
darunter: abgesetzte negative Zinsen	923.109,32				(224)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		5.876.648,30			10.572
			160.491.443,68		169.181
2. Zinsaufwendungen			22.064.047,48		45.105
darunter: abgesetzte positive Zinsen	6.289.627,82				(3.332)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	3.729.094,61				(4.312)
				138.427.396,20	124.076
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			21.299.667,39		25.162
b) Beteiligungen			4.856.130,17		3.839
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			320.125,11		209
				26.475.922,67	29.210
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinn- abführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				2.759.992,81	2.546
5. Provisionserträge			70.990.515,91		68.115
6. Provisionsaufwendungen			8.790.880,36		8.969
				62.199.635,55	59.146
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands				0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge				17.582.322,83	10.788
darunter: aus der Fremdwährungsumrechnung	60.470,13				(81)
9. (weggefallen)				247.445.270,06	225.766
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		75.787.095,60			69.515
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		19.253.266,19			21.398
darunter: für Altersversorgung	6.272.730,14				(8.259)
			95.040.361,79		90.914
b) andere Verwaltungsaufwendungen			51.713.266,59		51.254
				146.753.628,38	142.168
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				4.594.198,47	3.617
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen				9.316.884,14	7.748
darunter: aus der Fremdwährungsumrechnung	1.535,31				(0)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			19.162.445,71		0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00		58.008
				19.162.445,71	58.008
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			4.075.137,71		9.075
				4.075.137,71	9.075
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme				0,00	0
18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken				33.614.675,00	106.290
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				38.078.576,07	33.027
20. Außerordentliche Erträge			0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen			0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis				0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			29.501.966,68		24.503
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			576.609,39		524
				30.078.576,07	25.027
25. Jahresüberschuss				8.000.000,00	8.000
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr				0,00	0
				8.000.000,00	8.000
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen					
a) aus der Sicherheitsrücklage			0,00		0
b) aus anderen Rücklagen			0,00		0
				0,00	0
				8.000.000,00	8.000
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen					
a) in die Sicherheitsrücklage			0,00		0
b) in andere Rücklagen			0,00		0
				0,00	0
29. Bilanzgewinn				8.000.000,00	8.000

Anhang

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie erstmals unter Beachtung des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheine mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Erkennbaren Risiken aus Forderungen wurde durch deren Bewertung nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung der Covid-19-Krise ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die der aktuellen Covid-19-Krise immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven. Für die Bemessung der Pauschalwertberichtigungen haben wir den als Steuerungsgröße im Rahmen des internen Risikomanagements ermittelten erwarteten Verlust über einen Betrachtungshorizont von zwölf Monaten berücksichtigt.

Im Rahmen des sogenannten Pfandbriefpoolings wurden grundpfandrechlich besicherte Kundenforderungen in Höhe von 2,9 Mio. EUR an die Landesbank Hessen-Thüringen bei gleichzeitiger Stundung der Kaufpreisforderung übertragen. Die Landesbank kann diese Forderungen zur Begebung von Hypotheken-Pfandbriefen und damit zur Besicherung ihrer entsprechenden Verbindlichkeiten nutzen. Aufgrund der Rückübertragungsmöglichkeit der Landesbank für den Fall, dass die Kundenforderung notleidend wird, verbleibt das wirtschaftliche Eigentum an den Forderungen bei der Sparkasse. Die Sparkasse weist die Forderungen daher weiterhin in ihrer Bilanz im Aktivposten 4 ‚Forderungen an Kunden‘ aus. Die gestundete Kaufpreisforderung unterliegt den üblichen Risiken unbesicherter Forderungen.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden nur dann auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben, wenn von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist (gemildertes Niederstwertprinzip).

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Auf Basis der Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere nahezu vollständig nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen unseres Dienstleisters vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert grundsätzlich den Rücknahmepreis angesetzt. Die Sparkasse verfolgt bei der Investition in Immobilienfonds eine dauerhafte Halteabsicht. Für das Investmentvermögen ‚Deka-S-Property-Funds No. 2 GmbH‘ wurde der beizulegende Wert auf Grundlage des Reinvermögens im Verhältnis zur Anzahl der ausgegebenen Anteile ermittelt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 800 EUR werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Die Gebäude werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Für Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden grundsätzlich linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wurde dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Soweit die Gründe für die in Vorjahren vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen nicht mehr bestanden, wurden Zuschreibungen vorgenommen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Verbindlichkeiten aus den sogenannten gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften des Eurosystems (GLRG II/III) zeichnen sich dadurch aus, dass der Erfüllungsbetrag zum Fälligkeitszeitpunkt unter dem Nominalwert liegt. Wir haben die Verbindlichkeiten grundsätzlich zu ihrem Nominalwert angesetzt. Die Differenz zum Erfüllungsbetrag berücksichtigen wir durch eine zeitanteilige Reduzierung des Nominalwerts.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfangs bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in der betroffenen GuV-Position und für Pensionsrückstellungen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2% sowie Rentensteigerungen von 2% unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2020 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 2,31%, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes, des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2% angenommen. Die Restlaufzeit der bestehenden Verträge beträgt bis zu zehn Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem durchschnittlichen Restlaufzeit der Verträge entsprechenden Zinssatz von 0,85%. Die Rückstellungen für in diesem Zusammenhang bestehende Abfindungsverpflichtungen wurden zu Lasten des Personalaufwandes gebildet.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Kreditderivate halten wir sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber. Dabei handelt es sich um in Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps. Als Sicherungsnehmer haben wir die Sicherungswirkung des Credit Default Swaps im Hinblick auf die vertraglichen Vereinbarungen und unsere Halteabsicht bis zur Fälligkeit bei der Bewertung der gesicherten Geschäfte berücksichtigt. In der Position des Sicherungsgebers gehaltene Kreditderivate behandeln wir aufgrund des vereinbarten Sicherungszwecks (Ausfallrisiko) und unserer Dauerhalteabsicht als gestellte Kredit-sicherheit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft geltenden Regeln. Verbindlichkeitsrückstellungen für eine mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwartende Inanspruchnahme haben wir gebildet. Den Nominalbetrag dieser Kreditderivate haben wir – ggf. gekürzt um gebildete Rückstellungen – unter der Bilanz als Eventualverbindlichkeit (Bilanzvermerk) angegeben.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst – entsprechend dem internen Risikomanagement – alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete und nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet. Für entsprechende, zum Jahresende nicht abgewickelte Termingeschäfte wurde der Terminkurs herangezogen.

Unsere Fremdwährungsbestände sind im Rahmen der Währungsgesamtposition besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um lfd. Konten, Anlagen, Kredite und Devisentermingeschäfte von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind. Für Geschäfte in Fremdwährung werden grundsätzlich unverzüglich betrags-, währungs- und laufzeitgleiche Gegengeschäfte abgeschlossen. In den Fremdwährungen US-Dollar und Schweizer Franken werden die Gegengeschäfte in gewissem Umfang nicht laufzeitkongruent getätigt (Fristentransformation).

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) beträgt 173.751 TEUR bzw. 187.942 TEUR.

Auf Fremdwährung lautende Bargeldbestände wurden zum Kassakurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet. Aufwendungen bzw. Erträge aus der Währungsumrechnung sind nicht entstanden.

C. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	132.339	24.066

Die unter diesem Posten ausgewiesenen nicht täglich fälligen Forderungen setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2020
	TEUR
bis drei Monate	45.091
mehr als drei Monate bis ein Jahr	20.902
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	10.000
mehr als fünf Jahre	55.720

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden:

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Forderungen an verbundene Unternehmen	4.325	–
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	125.509	134.943
nachrangige Forderungen:	379	447
darunter:		
- an verbundene Unternehmen	–	–
- an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	80	80

Die unter diesem Posten ausgewiesenen Forderungen setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2020
	TEUR
bis drei Monate	261.531
mehr als drei Monate bis ein Jahr	398.443
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.833.589
mehr als fünf Jahre	4.076.923
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	241.921

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2020
	TEUR
börsennotiert	1.085.560
nicht börsennotiert	192.748

Finanzinstrumente, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Buchwert*	–	98.534
beizulegender Wert	–	97.615

*ohne anteilige Zinsen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), die nachfolgend dargestellt sind:

Investmentfonds (in Mio EUR):	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert zu Markt- wert	Ausschüt- tungen in 2020	Tägliche Rückgabe möglich	Unter- lassene Abschrei- bungen
A-DOR-Fonds	952,9	1.067,1	114,1	15,8	Ja	Nein
HI-SKDO- Immobilien- fonds	201,6	216,5	14,9	5,5	Ja*	Nein

* Bei dem HI-SKDO-Immobilienfonds handelt es sich um einen Masterfonds, über den in mehrere Immobilien-Zielfonds mit unterschiedlichen Anlageschwerpunkten investiert wird. Die Rückgabe der Masterfondsanteile ist jederzeit möglich. Da die Rückgabe der einzelnen Zielfonds nur unter Einhaltung individueller Fristen möglich ist bzw. bei Rückgabe i. d. R. ein Rücknahmeabschlag erhoben wird, der sich grundsätzlich an der Rückgabefrist bemisst, kann im Zuge der Rückgabe von Masterfondsanteilen eine Rückübertragung der Zielfonds an die Sparkasse erfolgen.

Die Anteile am A-DOR-Fonds sind der Liquiditätsreserve zugeordnet. Die Anteile an Immobilienvermögen sind dem Anlagevermögen zugeordnet.

Investmentfonds:	Anlageziele	Anlageschwerpunkte
A-DOR-Fonds	Erzielung einer Überrendite gegenüber Staatsanleihen Euro/Pfandbriefen Risikodiversifikation	Spezial-Sondervermögen mit allen Anlagemöglichkeiten; international ausgerichteter Wertpapierdachfonds für Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Aktien und Immobilien-/Infrastrukturzielfonds
HI-SKDO- Immobilienfonds	Erzielung einer Überrendite gegenüber Staatsanleihen Euro/Pfandbriefen Risikodiversifikation	Spezial-Sondervermögen mit allen Anlagemöglichkeiten; international ausgerichteter Wertpapierdachfonds für Immobilien und Infrastrukturzielfonds

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt. Die in diesen Posten enthaltenen Wertpapiere sind nicht börsenfähig.

Aktiva 7 – Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio. EUR	Jahresergebnis Mio. EUR
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Münster	6,094	1.235,7 (31.12.2019)	0 (31.12.2019)

Bei folgenden Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften verfügt die Sparkasse über mehr als 5 % der Stimmrechte:

Name	Sitz	Stimmrechtsanteil
DOGEWO Dortmunder Gesellschaft für Wohnen mbH	Dortmund	10 %

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Gegenüber folgenden verbundenen Unternehmen bestehen aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen Verpflichtungen zur Verlustübernahme:

Firma	Sitz	Rechtsform
Sparkassen-Finanzdienste Dortmund GmbH	Dortmund	GmbH
S PrivateBanking Dortmund GmbH	Dortmund	GmbH

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020
	TEUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	12.343
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.605

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2020
	TEUR
Sonstige Forderungen zum Jahresabschluss ggü. Tochterunternehmen	3.655
Provisionsansprüche an Verbundpartner	2.575
Steuererstattungsansprüche	12.988
Zinsansprüche aus Steuererstattungen	9.436

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten	175	270

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	1.504	1.437

Die unter diesem Posten ausgewiesenen nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2020 TEUR
bis drei Monate	220.592
mehr als drei Monate bis ein Jahr	49.109
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.355.360
mehr als fünf Jahre	380.752

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 1.792.484 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.846	5.984
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12.529	12.566

Die unter Posten a), b) und d) ausgewiesenen nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2020 TEUR
bis drei Monate	41.969
mehr als drei Monate bis ein Jahr	16.130
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	93.499
mehr als fünf Jahre	36.816

Der Unterposten c) cb) – Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2020 TEUR
bis drei Monate	26.545
mehr als drei Monate bis ein Jahr	78.869
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	40.098
mehr als fünf Jahre	1.697

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich in voller Höhe um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 5 – Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2020
	TEUR
Abzuführende Steuern	1.767
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.708
Sparkassensonderzahlung	6.233

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	805	941

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2020 4.198 TEUR.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die (Sicherheits-)Rücklage dotiert wurde.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2020
	TEUR
Credit Default Swaps	72.103

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

D. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge

In diesem Posten sind Erträge in Höhe von 5.035 TEUR enthalten, die aus der vorzeitigen Rückzahlung von Darlehensforderungen (Vorfälligkeitsentgelte) stammen.

Gewinn- und Verlustrechnung 8 – Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten enthält folgende wesentliche Einzelbeträge:

	TEUR
Buchgewinne aus der Veräußerung von Immobilien	10.133
Gestellung Personal an DSGF*	2.085
Miet- und Pachterträge	1.755

Von den Buchgewinnen aus der Veräußerung von Immobilien ergeben sich 5,9 Mio. EUR aus dem Verkauf eines Geschäftsstellengebäudes an ein verbundenes Unternehmen.

Gewinn- und Verlustrechnung 10 – Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Wesentliche periodenfremde Aufwendungen entfallen auf Aufstockungsbeträge für Altersteilzeitverpflichtungen (9.679 TEUR) und Zuführungen zur Rückstellung für zukünftige Zahlungsverpflichtungen in den Sparkassenstützungsfonds des SVWL (3.178 TEUR).

Gewinn- und Verlustrechnung 12 – Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Posten enthält folgende wesentliche Einzelbeträge:

	TEUR
Aufwand Gestellung Personal an DSGF*	3.656

* Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH

E. Sonstige Angaben

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 16,98 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzpositionen:

Positionen	Erläuterung der Differenz
Aktive latente Steuern	
Forderungen an Kunden	Vorsorgereserven, unterschiedliche Bewertung der Wertberichtigungen in der Steuer- und Handelsbilanz
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Steuerliche Korrekturen
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	Unterschiedliche Bewertung in Handels- und Steuerbilanz
Sachanlagen	Unterschiedliche Abschreibungsmethoden in der Handels- und Steuerbilanz
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Ausbuchung der Verbindlichkeiten auf umsatzlosen Sparkonten in der Steuerbilanz
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Unterschiedliche Parameter
andere Rückstellungen	Unterschiedliche Parameter und steuerrechtlich nicht berücksichtigte Rückstellungen
Passive latente Steuern	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Steuerliche Korrekturen
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	Unterschiedliche Bewertung in Handels- und Steuerbilanz
Sachanlagen	Steuerliche Sonderabschreibungen

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf die Veränderung des Fonds für allgemeine Bankrisiken und die unterschiedliche Bewertung von Kundenforderungen zurückzuführen.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat im Rahmen der Sicherung bzw. Steuerung von Währungsrisiken und Zinsänderungsrisiken Termingeschäfte als Deckungsgeschäfte abgeschlossen. Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte verteilen sich auf Devisentermingeschäfte und Zinsswaps. Im Berichtszeitraum wurden keine Handelsbuchgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten getätigt.

Bei den Termingeschäften in fremder Währung und den zinsbezogenen Termingeschäften handelt es sich ausschließlich um Deckungsgeschäfte.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente. Dabei handelt es sich um in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogene schwebende Deckungsgeschäfte sowie um Devisentermingeschäfte im Kundeninteresse, denen betrags-, währungs- und fristenkongruente Deckungsgeschäfte gegenüberstehen.

	Nominalbeträge in Mio. EUR				Beizulegende Zeitwerte in Mio. EUR			
	Nach Restlaufzeiten			Ins- gesamt	Marktpreis		Preis nach Bewertungsmethode	
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre		negativ	positiv	negativ	positiv
Zins-/zinsindex- bezogene Geschäfte								
OTC-Produkte								
Termingeschäfte								
Zinsswaps		195,9	902,1	1.098,0			87,6	10,1
davon:								
Deckungsgeschäfte		195,9	902,1	1.098,0			87,6	10,1
Währungsbezogene Geschäfte								
OTC-Produkte								
Termingeschäfte								
Devisentermin- geschäfte	493,5	94,5		588,0			13,0	12,8
davon:								
Deckungsgeschäfte	246,6	47,2		293,8			12,4	0,4

Bei den aufgeführten derivativen Finanzinstrumenten entspricht der beizulegende Zeitwert bei einem aktiven Markt dem Marktpreis. Soweit kein aktiver Markt besteht, wurde der beizulegende Zeitwert anhand von Bewertungsmodellen ermittelt.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswap-geschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei fanden die Swap-Zinskurven per 31. Dezember 2020 Verwendung.

Die beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte wurden über die Bewertung fiktiver Gegengeschäfte (Glattstellungsfiktion) mit den von der Helaba veröffentlichten währungs- und laufzeitbezogenen Terminkursen bewertet.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute. Zusätzlich wurden Devisentermingeschäfte mit Kunden abgeschlossen.

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des ‚Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)‘ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kww-Zusatzversorgung). Trägerin der kww-Zusatzversorgung sind die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kww). Die kww-Zusatzversorgung ist eine rechtlich unselbstständige aber finanziell eigenverantwortliche Sonderkasse der kww.

Die kww-Zusatzversorgung finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die kww-Zusatzversorgung erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Im Geschäftsjahr 2020 betrug das Sanierungsgeld 3,25 % der umlagepflichtigen Gehälter. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2020 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2021 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die kww-Zusatzversorgung, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der kww-Zusatzversorgung im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 64.462 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2020 4.996 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der kww-Zusatzversorgung handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die kww-Zusatzversorgung hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2020 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 164.299 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der kww-Zusatzversorgung unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,30 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2020 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2019 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die kww-Zusatzversorgung die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2020 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der kww-Zusatzversorgung in diesem

Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der kvw-Zusatzversorgung.

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. Freiwillige Institutssicherung

Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörnden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.

2. Gesetzliche Einlagensicherung

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGVO als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 24,2 Mio. EUR. Bis zum 31.12.2020 wurden 10,4 Mio. EUR eingezahlt.

Das EinSiG lässt zu, dass bis zu 30 % der Zielausstattung der Sicherungssysteme in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) aufgebracht werden können. Von dieser Möglichkeit hat die Sparkasse in Höhe von 2.838 TEUR Gebrauch gemacht. Die Payment Commitments sind vollständig durch Finanzsicherheiten unterlegt.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24. November 2009 wurde mit Statut vom 11. Dezember 2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht war vereinbart, beginnend mit dem Jahr 2010 in einem Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von 131,1 Mio. EUR in den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB anzusparen; davon wurde zum 31. Dezember 2020 ein Gesamtbetrag von 27,2 Mio. EUR dotiert. Nach Ablauf von sieben Jahren fand unter Einbeziehung aller Beteiligten eine Überprüfung des Vorsorgebedarfs statt. Danach liegen die in den Verträgen mit dem Land Nordrhein-Westfalen vereinbarten Voraussetzungen zur Aussetzung der weiteren Dotierung der Ansparrücklage ab dem Jahr 2016 vor. Die Sparkasse hat seit dem Jahr 2018 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Dotierung der Ansparrücklage auszusetzen. Die von uns zunächst in den Jahren 2016 und 2017 angesparten Beträge in Höhe von 9,4 Mio. EUR wurden jetzt der freien Vorsorgereserve zugeführt. Im Januar 2021 hat das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen seine Zustimmung erteilt, dass eine über die von den nordrhein-westfälischen Sparkassen bereits angesparten Beträge hinausgehende Verlustausgleichsvorsorge unterbleiben kann. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbands beträgt zum Bilanzstichtag 6,09 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen. Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbandes eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

Weitere Verpflichtungen

Außerdem bestehen aufgrund beschlossener, aber noch nicht eingeforderter Erhöhungen Einzahlungsverpflichtungen von 8.836 TEUR gegenüber Beteiligungen und verbundenen Unternehmen der Sparkasse. Aus der Abgabe von Zeichnungserklärungen zum Erwerb von Anteilen an Immobilien- und Infrastrukturzielfonds resultieren Verpflichtungen in Höhe von 24.502 TEUR. Aus dem Erwerb einer Beteiligung an einem Private Equity Fonds bestehen auf Basis des festzustellenden Jahresabschlusses des Fonds zum 31.12.2020 Verpflichtungen zu einer nachträglichen Kaufpreiszahlung in Höhe von voraussichtlich 1.669 TEUR; für eine entsprechende Ausschüttung an die Sparkasse ist ausreichend Liquidität in der Gesellschaft vorhanden.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	TEUR
Abschlussprüferleistungen	548
Andere Bestätigungsleistungen	38
Gesamtbetrag	586

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen (bei Herrn Direktor Dirk Schaufelberger und Herrn Direktor Jörg Busatta bestehend aus Grundgehalt und allgemeiner Zulage von 15 % des Grundgehalts, bei Herrn Direktor Peter Orth bestehend aus dem Festbetrag) kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts bzw. des Festbetrags gewährt werden. Im Berichtsjahr ist mit den Vorstandsmitgliedern ein Änderungsvertrag zum Dienstvertrag abgeschlossen worden. Danach wird die Leistungszulage ab dem Geschäftsjahr 2021 bis auf Weiteres als fixe Zulage gezahlt. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht enthalten. Auf die festen Gehaltsansprüche wird grundsätzlich die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

2020				
Vorstand	Festbetrag (erfolgs- unab- hängig)	Leistungs- zulage (erfolgs- abhängig)	Sonstige Vergütung	Gesamt- vergütung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Schaufelberger, Dirk Vorsitzender	623	81	14	718
Busatta, Jörg Mitglied	567	73	9	649
Orth, Peter Mitglied	487	73	112	672
Summe	1.677	227	135	2.039

Die sonstigen Vergütungen betreffen in Höhe von 97 TEUR die Beiträge für ein zusätzliches Alterseinkommen und in Höhe von 38 TEUR die Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Falle einer Nichtverlängerung der Dienstverträge haben zwei Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen mit ihrem Ausscheiden, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist. Der Anspruch auf Ruhegehaltszahlung von Herrn Direktor Dirk Schaufelberger beträgt 40 % und von Herrn Direktor Jörg Busatta 50 % der festen Bezüge und kann jeweils auf maximal 55 % der festen Bezüge ansteigen. Bei Herrn Direktor Dirk Schaufelberger erhöht sich dieser Anspruch während des laufenden Dienstvertrages ab dem 01.01.2024 auf 45 %.

Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

Vorstand	Im Jahr 2020 der Pensions- rückstellung zugeführt	Barwert der Pensions- ansprüche 31.12.2020
	TEUR	TEUR
Schaufelberger, Dirk Vorsitzender	677	7.895
Busatta, Jörg Mitglied	627	7.190
Summe	1.304	15.085

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Hauptausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse Dortmund wird ein Sitzungsgeld von 240 EUR (200 EUR bis 30.11.2020) je Sitzung gezahlt.

Außerdem erhalten die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrats für die Tätigkeit im Verwaltungsrat bzw. Risikoausschuss und Hauptausschuss einen jährlichen Festbetrag von 2.980 EUR (2.000 EUR bis 30.11.2020). Der jährliche Festbetrag beträgt für den Vorsitzenden des Verwaltungsrats, des Hauptausschusses und des Risikoausschusses 5.960 EUR (3.000 EUR bis 30.11.2020), für die Stellvertreter des Vorsitzenden des Verwaltungsrats, des Hauptausschusses und des Risikoausschusses 4.470 EUR (2.500 EUR bis 30.11.2020).

Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2020 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Name	TEUR	Name	TEUR
Alexandrowiz, Christina	0,9	Mais, Ute	0,2
Alter, Silke	0,2	Meyer, Susanne	0,4
Bartz, Sabine	4,4	Möx, Eckhard	2,4
Berkenbusch, Andreas	3,8	Neumann, Dr. Christoph	0,9
Bitzer, Prof. Dr. Arno	6,0	Noltemeyer, Svenja	0,3
Brunsing, Dr. Jürgen	0,5	Penning, Benedikt	0,5
Buchloh, André	0,2	Pieper, Ute	5,3
Daskalakis, Emmanouil	0,4	Rass, Monika	0,6
Diwisch, Katharina	0,2	Reppin, Udo	6,4
Dsicheu Djine, Jacques Armel	0,2	Rüschenschmidt, Michael	0,6
Goosmann, Dirk	0,2	Rüther, Franz-Josef	3,9
Gurowietz, Wolfgang	6,2	Sauer, Jan Hark	0,2
Hartleif, Dirk	0,2	Schmidtke-Mönkediek, Philip	1,1
Heidkamp, Gudrun	4,0	Schneider, Andreas	0,4
Keßler, Andrea	0,3	Sierau, Ullrich	6,8
Kleinhans, Edeltraud	0,4	Taranczewski, Michael	3,9
Klösel, Bernhard	0,2	Tödt, Dr. Hans-Christian	0,6
Krull, Georg	1,8	Tritt, Axel	5,4
Littmann, Dr. Annette	3,5	Westphal, Thomas	1,7
Löffler, Alisa	0,4	Wißuwa, Anja	4,4
Mader, Sascha	3,4	Zieger, Jörg-Christopher	0,2
Insgesamt			83,6

Pensionsrückstellungen und Gesamtbezüge für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 1.628 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31.12.2020 24.682 TEUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31. Dezember 2020 Kredite, unwider- rufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 298 TEUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 642 TEUR gewährt.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2020	2019
Vollzeitkräfte	779	821
Teilzeit- und Ultimokräfte	503	506
	1.282	1.327
Auszubildende	91	89
Insgesamt	1.373	1.416

Angaben zu Pfandbriefen

Die Sparkasse hat im Berichtsjahr erstmals einen Pfandbrief nach den Vorschriften des Gesetzes zur Neuordnung des Pfandbriefrechts (Pfandbriefgesetz – PfandBG) emittiert. Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch Veröffentlichung über unsere Homepage im Internet www.sparkasse-dortmund.de erfüllt.

Darstellung zum 31. Dezember 2020

Umlauf der Hypothekenpfandbriefe und Deckungsmassen gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG:

	31.12.2020
	Nennwert (in Mio. EUR)
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekenpfandbriefe	5,00
Deckungsmasse	228,41
Überdeckung	223,41

	31.12.2020		
	Barwert	Risikobarwert* (Stresstest: + 250 Basispunkte)	Risikobarwert* (Stresstest: - 250 Basispunkte)
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen	5,14	4,03	6,56
Deckungsmasse	267,22	221,66	325,30
Überdeckung	262,08	217,63	318,74
Sichernde Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG in %	5.097,86 %	5.398,93 %	4.861,31 %

* Risikobarwert: Ermittlung gemäß statischem Verfahren gemäß Pfandbrief-Barwertverordnung (PfandBarwertV)

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate.

Verteilung von Hypothekendarlehen im Umlauf und Deckungsmasse nach Laufzeitstruktur bzw. Zinsbindungsfristen gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG (in Mio. EUR):

Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist	Pfandbriefumlauf 31.12.2020	Deckungsmasse 31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
bis 6 Monate	0,00	3,34
über 6 Monate bis 12 Monate	0,00	2,46
über 12 Monate bis 18 Monate	0,00	2,60
über 18 Monate bis 2 Jahre	0,00	4,34
über 2 Jahre bis 3 Jahre	0,00	6,03
über 3 Jahre bis 4 Jahre	0,00	8,33
über 4 Jahre bis 5 Jahre	0,00	13,15
über 5 Jahre bis 10 Jahre	5,00	115,66
über 10 Jahre	0,00	72,48

Eine weitere Deckung nach § 19 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG lag zum Bilanzstichtag nicht vor.

In der Deckungsmasse sind gedeckte Schuldverschreibungen deutscher öffentlicher Emittenten mit einem Nominalwert von 2,7 Mio. EUR enthalten. Diese Wertpapiere sind der sichernden Überdeckung zuzurechnen. Für diese Art der Deckung ist die gesetzliche Begrenzung auf 10 % (§ 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG) bzw. 20 % (§ 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG) des Gesamtbetrags der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen nicht relevant.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Fremdwährungspositionen innerhalb der Deckungsmasse.

Weitere Angaben nach § 28 PfandBG:

	31.12.2020
Prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte (§ 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG)	100,00 %
Prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe (§ 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG)	100,00 %
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf (§ 28 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG)	56,83 %
Überschreitungsbeitrag hypothekarischer Deckung in Staaten, bei denen das Pfandbriefgläubigervorrecht nicht sichergestellt ist (in Mio. EUR) (§ 28 Abs. 1 Nr. 7 PfandBG)	0,00
Volumengewichteter Durchschnitt der seit Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit (in Jahren) (§ 28 Abs. 1 Nr. 11 PfandBG)	2,76

Die Deckungsmassen zu den Hypothekendarlehenpfandbriefen gliedern sich gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe a) PfandBG in folgende Größenklassen:

	31.12.2020 Nennwert (in Mio. EUR)
bis 0,3 Mio. EUR	148,90
über 0,3 Mio. EUR bis 1,0 Mio. EUR	29,95
über 1,0 Mio. EUR bis 10,0 Mio. EUR	46,86
über 10,0 Mio. EUR	0,00

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b) i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe c) PfandBG zur Deckung für Hypothekendarlehen verwendete Forderungen nach Staaten, in denen die beliehenen Grundstücke liegen, und nach Nutzungsart (in Mio. EUR):

Deutschland	31.12.2020	
	gewerblich genutzte Grundstücke	wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke
Eigentumswohnungen	0,00	30,25
Ein- und Zweifamilienhäuser	0,00	102,33
Mehrfamilienhäuser	0,00	63,59
Bürogebäude	4,12	0,00
Handelsgebäude	11,62	0,00
Industriegebäude	0,06	0,00
Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	13,74	0,00
Gesamtbetrag	29,54	196,17

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten.

Rückständige Leistungen gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Die folgenden Angaben gelten jeweils für Forderungen aus der Deckungsmasse (Kreditdeckung) am 31. Dezember 2020.

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 Buchstaben a) bis c) PfandBG:

Am Abschlussstichtag waren keine Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren anhängig. Im Geschäftsjahr wurden keine Zwangsversteigerungen durchgeführt. Während des Geschäftsjahres hat die Sparkasse keine Grundstücke zur Vermeidung von Verlusten an Hypotheken übernommen.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahrs sind nicht eingetreten.

Verwaltungsrat

Westphal, Thomas - Vorsitzender - (ab 09.12.2020)	Oberbürgermeister
Sierau, Ullrich - Vorsitzender - (bis 08.12.2020)	Oberbürgermeister
Rüther, Franz-Josef 1. Stellvertreter des Vorsitzenden (ab 09.12.2020)	Rechtsanwalt (selbstständig)
Taranczewski, Michael 1. Stellvertreter des Vorsitzenden (bis 08.12.2020)	Fachbereichsleiter Hilfen zur Erziehung i. R.
Gurowietz, Wolfgang 2. Stellvertreter des Vorsitzenden (ab 09.12.2020)	Diplom-Informatiker i. R.
Reppin, Udo 2. Stellvertreter des Vorsitzenden (bis 08.12.2020)	Handelsvertreter (selbstständig) i. R.

Mitglieder

Alexandrowiz, Christina (ab 09.12.2020)	Diplom-Ökonomin, Angestellte bei einem Nahverkehrsunternehmen
Bartz, Sabine	Sparkassenangestellte
Berkenbusch, Andreas	Sparkassenangestellter
Prof. Dr. Bitzer, Arno	Hochschullehrer in Altersteilzeit
Gurowietz, Wolfgang (bis 08.12.2020)	Diplom-Informatiker i. R.
Heidkamp, Gudrun	Hausfrau
Krull, Georg (bis 30.06.2020)	Sparkassenangestellter
Dr. Littmann, Annette (bis 08.12.2020)	Leitende Angestellte/Investor Relations
Mader, Sascha	Polizeidirektor
Möx, Eckhard (ab 01.07.2020)	Sparkassenangestellter
Dr. Neumann, Christoph (ab 09.12.2020)	Biostatistiker (angestellt)
Pieper, Ute (bis 08.12.2020)	Schulbegleiterin/Erzieherin i. R.
Reppin, Udo (ab 09.12.2020)	Handelsvertreter (selbstständig) i. R.
Rüther, Franz-Josef (bis 08.12.2020)	Rechtsanwalt (selbstständig)
Schmidtke-Mönkediek, Philip (ab 09.12.2020)	Volljurist/Doktorand, Wissenschaftlicher Mitarbeiter einer Anwaltskanzlei
Tritt, Axel	Sparkassenangestellter
Wißuwa, Anja	Sparkassenangestellte

Stellvertretende Mitglieder

Alter, Silke (ab 09.12.2020)	Sparkassenangestellte
Dr. Brunsing, Jürgen (bis 08.12.2020)	Stadt- und Verkehrsplaner

Buchloh, André (bis 08.12.2020)	Münz- und Edelmetallhändler (selbstständig)
Daskalakis, Emmanouil (bis 08.12.2020)	Arzt (angestellt)
Diwisch, Katharina (ab 09.12.2020)	Kundenbetreuerin Telekom
Dsicheu Djine, Jacques Armel (ab 09.12.2020)	Angestellter, Berater
Goosmann, Dirk (bis 08.12.2020)	Syndikusrechtsanwalt (angestellt), Rechtsanwalt (selbstständig)
Hartleif, Dirk (ab 09.12.2020)	Verwaltungsleiter
Keßler, Andrea (ab 09.12.2020)	Marktbeschickerin
Kleinhans, Edeltraud (bis 08.12.2020)	Krankenschwester im OP-Dienst i. R.
Klösel, Bernhard (ab 09.12.2020)	Leiter einer Einrichtung für Eingliederungs- hilfe i. R. (LWL Wohnverbund)
Löffler, Alisa (bis 08.12.2020)	Lehrerin am Berufskolleg
Mais, Ute (ab 09.12.2020)	Hausfrau
Meyer, Susanne (bis 08.12.2020)	Redakteurin i. R.
Möx, Eckhard (bis 30.06.2020)	Sparkassenangestellter
Noltemeyer, Svenja (ab 09.12.2020)	Dipl.-Ing. Raumplanung (selbstständig)
Penning, Benedikt (bis 08.12.2020)	Rechtsanwalt und Notar (selbstständig)
Preuß, Monika (01.07.2020-08.12.2020)	Sparkassenangestellte
Rass, Monika	Sparkassenangestellte
Rüschenschmidt, Michael	Sparkassenangestellter
Sauer, Jan Hark (ab 09.12.2020)	Sparkassenangestellter
Schneider, Andreas (bis 08.12.2020)	Sparkassenangestellter
Schneider, Sabine (bis 08.12.2020)	Sparkassenangestellte
Dr. Tödt, Hans-Christian	Radiologe a. D.
Worth, Daniela (ab 17.12.2020)	pädagogische Mitarbeiterin DRK
Zieger, Jörg-Christopher (ab 09.12.2020)	Sparkassenangestellter

Vorstand

Sparkassendirektor Schaufelberger, Dirk	Vorsitzender
Sparkassendirektor Busatta, Jörg	Mitglied
Sparkassendirektor Orth, Peter	Mitglied

Dortmund, 13. April 2021

Sparkasse Dortmund Der Vorstand

Schaufelberger

Busatta

Orth

Anlage Anlagespiegel

	Entwicklung des Finanzanlagevermögens (Angaben in TEUR)			
	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
Veränderungen saldiert *	157.170	17.552	–	4.874
Buchwerte				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	1.021.123	207.436	127.323	4.402
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	1.178.293	224.988	127.323	9.276

* Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

	Entwicklung des Sachanlagevermögens (Angaben in TEUR)		
	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögens- gegenstände
Entwicklung der Anschaffungs-/ Herstellungskosten			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	1.676	144.807	258
Zugänge	52	7.488	–
Abgänge	88	12.289	–
Umbuchungen	–	–	–
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	1.640	140.006	258
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	1.607	123.393	258
Abschreibungen im Geschäftsjahr	57	4.537	–
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	–	–	–
Änderung der gesamten Abschreibungen			
im Zusammenhang mit Zugängen	–	–	–
im Zusammenhang mit Abgängen	88	11.260	–
im Zusammenhang mit Umbuchungen	–	–	–
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	1.576	116.670	258
Buchwerte			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	69	21.414	–
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	64	23.336	–

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2020

(„Länderspezifische Berichterstattung“)

Die Sparkasse Dortmund hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Dortmund besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Dortmund definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 247.445 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 1.090 (Vorjahr: 1.135).

Der Gewinn vor Steuern beträgt 38.079 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 29.502 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern. Die Sparkasse Dortmund hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Dortmund bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Dortmund für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden ‚EU-APrVO‘) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt ‚Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts‘ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns

beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungssleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung der Forderungen an Kunden

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Bewertung der Forderungen an Kunden

- a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2020 Forderungen an Kunden unter dem Bilanzposten Aktiva 4 ausgewiesen, die rund 61,6 % der Bilanzsumme ausmachten. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Jahres 2020 wurden durch die Covid-19-Pandemie deutlich negativ beeinflusst. Infolgedessen besteht auch ein erhöhtes Risiko, dass Kreditnehmer ihren Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen künftig nicht oder nicht vollumfänglich nachkommen können (Ausfallrisiko). Für Zwecke der Rechnungslegung kommt daher der Qualität der eingerichteten Kreditprozesse im Zusammenhang mit der Identifizierung und Bewertung von Ausfallrisiken eine besondere Bedeutung zu.

b) Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, unter anderem die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und die Risikovorsorgeverfahren, nachvollzogen. Dabei haben wir in diesem Jahr ein besonderes Augenmerk auf die angemessene Berücksichtigung der durch die Covid-19-Pandemie ausgelösten Wirtschaftskrise bei der Ausgestaltung des Forderungsbewertungsprozesses gelegt. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- bzw. Funktionsprüfungen.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft prüften wir anhand der Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Für diese Kreditfälle untersuchten wir die ordnungsgemäße handelsrechtliche Bewertung, die sachgerechte Abbildung im Frühwarnverfahren sowie die ordnungsgemäße Zuordnung in die Betreuungsstufen gemäß den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk). Die Engagements wurden nach berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Zu den herangezogenen Risikomerkmale gehören u. a. zugewiesene Risikoklassifizierungsnoten, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Kreditteile (Blankokredite) oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers. Darüber hinaus haben wir mit Blick auf die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen solche Kreditengagements ausgewählt, bei denen eine besondere Betroffenheit von den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie zu erwarten ist.

Die mögliche Betroffenheit leiteten wir dabei u. a. aus der Branchenzugehörigkeit des Kreditnehmers, ggf. in Verbindung mit einer schwachen wirtschaftlichen Ausgangslage, sowie weiterer individueller Risikomerkmale ab. Diese Kreditengagements haben wir daraufhin untersucht, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer oder durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Kapitel C.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Kapitel B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4.2.2 und 4.2.1.1).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a) HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2020; dieser wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2020, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks; der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2020 wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes
- Prüfung der Meldung anrechenbarer Kredite für die dritte Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems (TLTRO-III bzw. GLRG-III) gemäß Artikel 6 (6) des Beschlusses EZB/2019/21 (TLTRO-III-Beschluss)
- jährliche Prüfungen gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) AGB/BBk

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jens Beyer.

Münster, 29. April 2021

**Sparkassenverband Westfalen-Lippe
Prüfungsstelle**

Beyer
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Dortmund hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 die ihm nach dem Sparkassengesetz für Nordrhein-Westfalen (SpkG NW) und dem Kreditwesengesetz (KWG) übertragenen Aufgaben umfassend wahrgenommen. In acht Sitzungen wurde das Aufsichtsgremium zeitnah über die geschäftliche Entwicklung, die Zahlungsbereitschaft, Rentabilität, Zinspolitik, das Risikomanagement sowie über alle Angelegenheiten von grundlegender Bedeutung durch den Vorstand informiert. Die weiteren Informationen über wesentliche organisatorische Maßnahmen und die ausführliche Vorstellung und Erörterung der Strategien der Sparkasse Dortmund bildeten die Grundlage für eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

Infolge der Kommunalwahl im Herbst 2020 wurden auch die Verwaltungsratsmitglieder der Sparkasse Dortmund für eine Amtszeit von fünf Jahren neu gewählt. Den ausgeschiedenen Mitgliedern und insbesondere Herrn Ullrich Sierau als ehemaligem Oberbürgermeister und Vorsitzenden des Verwaltungsrates gilt an dieser Stelle mein Dank für die langjährige Arbeit zum Wohle der Sparkasse.

Nach Beschluss des Verwaltungsrates wurde der stationäre Vertrieb der Sparkasse im Herbst den geänderten Kundenbedürfnissen angepasst und neu geordnet. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass immer mehr Kunden aufgrund einer fortschreitenden Digitalisierung das Online-Banking nutzen. Vor diesem Hintergrund hat die Sparkasse ihr Online-Produktangebot in den letzten Monaten stetig erweitert. Das Filialnetz umfasst künftig insgesamt 23 Standorte. Zudem stehen im gesamten Stadtgebiet Geldautomaten und Kontoauszugsdrucker zur Verfügung.

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe mit Sitz in Münster hat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Jahr 2020 geprüft. Der Sparkasse Dortmund wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verwaltungsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss gemäß § 15 Abs. 2 Buchstabe d SpkG NW festgestellt und den Lagebericht gebilligt. Über die Verwendung des Jahresüberschusses von 8,0 Mio. EUR wird der Rat der Stadt Dortmund auf Vorschlag des Verwaltungsrates voraussichtlich im Juni 2021 beschließen. Für das Geschäftsjahr 2019 hatte der Rat der Stadt Dortmund am 18. Juni 2020 dem Verwaltungsrat und Vorstand der Sparkasse Dortmund Entlastung erteilt.

Die Corona-Pandemie war im Jahr 2020 eine große Herausforderung für uns alle. Der Dank gilt an dieser Stelle zunächst dem Vorstand und den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Auch in dieser schwierigen Zeit standen und stehen sie den Kundinnen und Kunden zur Seite, um die kreditwirtschaftliche Versorgung der Unternehmen und den Bar- und Zahlungsverkehr sicherzustellen. Bedanken möchte ich mich natürlich auch bei allen Dortmunder Bürgerinnen und Bürgern, die unserer Sparkasse unverändert ihr Vertrauen schenken.

Dortmund, 2. Juni 2021

Für den Verwaltungsrat

Westphal
Vorsitzender

Impressum

Herausgeber

Sparkasse Dortmund
Freistuhl 2, 44137 Dortmund
Telefon: 0231 183-0
Telefax: 0231 183-771 83
Internet: www.sparkasse-dortmund.de

Redaktion

Nicole Schmiegel
Telefon: 0231 183-117 22
Telefax: 0231 183-101 99
Mail: nicole.schmiegel@sparkasse-dortmund.de